

Für eine Zukunft in Freiheit, Verantwortung und Solidarität

Thesen zur notwendigen programmatischen Neuausrichtung der CDU - von Thomas Dörflinger, MdB -

1. Vorbemerkung

Der Bundesvorstand der CDU hat am 15. Januar 2010 die „Berliner Erklärung“ einstimmig verabschiedet. Dies wurde in zahlreichen Kommentaren als Beweis dafür gewertet, dass sich die Kräfte, die die CDU als Volkspartei modernisieren wollen, hinter der Bundesvorsitzenden und dem Generalsekretär versammelt haben. Diejenigen aber, die diesen Prozess aus unterschiedlichen Gründen kritisch begleiten (so etwa seinerzeit die Landtagsabgeordneten Steffen Flath, Dr. Christean Wagner et al. mit ihrem Beitrag „Mehr Profil wagen!“¹), hätten die Fahne eingerollt und die programmatische Debatte in der CDU sei damit an ihrem (vorläufigen) Ende angekommen. Die kundigen Thebaner wissen freilich, dass Einstimmigkeit von Vorstandsbeschlüssen nur sehr selten ein Ausweis für die Finalität einer Debatte ist. Oftmals ist bekanntlich das Gegenteil der Fall. Wer in die CDU/CSU-Bundestagsfraktion aufmerksam hinein hört, stellt rasch fest, dass die zum Kurs der CDU gelegentlich kritischen Wortmeldungen des früheren Fraktions-Vizes Wolfgang Bosbach, MdB² zwar öffentlich als Einzelmeinung daherkommen, gleichwohl aber hinter den Kulissen von Fraktion und Partei klammheimlichen und durchaus ehrlichen Beifall finden. Die Debatte steht also nicht vor ihrem Abschluss, sondern hat noch nicht einmal richtig begonnen.

Das vorgelegte Papier will der Tatsache Rechnung tragen, dass die CDU eine solche Debatte über ihre programmatische Ausrichtung dringend führen muss und keinesfalls bereits erfolgreich hinter sich gebracht hat. Die Gründung des so genannten „Arbeitskreises Engagierter Katholiken“ ist dabei nur ein Menetekel von mehreren. Es geht daher auch nicht in erster Linie um die Frage, ob die CDU ausreichend konservatives oder gar katholisches Profil zeigt, sondern es geht um die Frage, ob die CDU **überhaupt** ein klares Profil erarbeiten kann, das ihre Zukunft als Volkspartei sichert und es ihr in der Folge ermöglicht, ihre Kernwählerklientel effizienter als bisher mobilisieren zu können und gleichzeitig attraktiv für bisherige Wähler anderer Parteien und/oder Nichtwähler zu sein. In der endgültigen und vom Bundesvorstand verabschiedeten Version der „Berliner Erklärung“ ist dieser Anspruch auch formuliert. In der ursprünglichen Fassung war dieser Passus nicht enthalten, also war die Einfügung lediglich eine taktische Konzession, aber markiert kein eigentliches Ziel.

Dieser, von seinen Protagonisten Modernisierung genannte Prozess, der sich im Übrigen schon bei der Diskussion um das 2007 beim Bundesparteitag in Hannover beschlossene Grundsatzprogramm

¹ Vgl. hierzu: FAZ am Sonntag vom 10. Januar 2010

² Vgl. hierzu: „Der ewige Rufer in der CDU findet kein Gehör“, Financial Times Deutschland vom 15.01.2010

nachvollziehen ließ, ist im Wesentlichen mit ursächlich dafür, dass die CDU trotz Begeisterung über den erneuten, und nun in der Wunschkoalition vom Wähler erteilten Regierungsauftrag zur Kenntnis nehmen darf, dass das Ergebnis der Bundestagswahl vom 27.09.2009 das schlechteste seit ihrer Gründung 1949 ist. An dieser Tatsache führen auch (durchaus zutreffende) Feststellungen, wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sei zahlenmäßig gewachsen oder man habe in Baden-Württemberg 37 von 38 Direktmandaten errungen, nicht vorbei. Die „Modernisierung“ ist dabei keine in sich konsistente Bewegung; daher trifft auch der Vorwurf der „Sozialdemokratisierung“ nicht durchgängig zu. Sie geht vielmehr in unterschiedliche Richtungen gleichzeitig, was die Verfasser der „Berliner Erklärung“ denn auch unumwunden zugeben und daraus die Strategie ableiten, man wolle für bisherige Wähler von FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SPD gleichermaßen attraktiv werden. Sich nach mehreren Seiten auszubreiten ohne sich hierdurch substantiell zu verändern, ist aber mindestens physikalisch ein eigentlich unmöglicher Vorgang. Wenn CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe sich rühmt, es sei erstmals seit 1994 wieder gelungen, das bürgerliche Lager mehrheitsfähig zu machen³, verkennt er dabei die Tatsache, dass diese Mehrheit bei der Bundestagswahl 2009 in erster Linie durch den FDP-Anteil ermöglicht wurde, während die Union hierzu ein historisches Tief von 33,8 % beigesteuert hat.

Auch wenn das für die CDU enttäuschende Ergebnis der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen im Mai 2010 in erster Linie dem bundespolitischen „Gegenwind“ und Fehlern in der Wahlkampfplanung vor Ort geschuldet ist, fällt doch auch hier auf, dass die CDU ihre Einbußen insbesondere dem Vertrauensverlust bei Kirchenmitgliedern verdankt, während gleichzeitig gerade dort Bündnis 90/Die Grünen und „Die Linke“ bemerkenswerte Zuwächse verzeichnen⁴. Knapp ein Jahr später reduzierte sich die Analyse der Landtagswahl in Baden-Württemberg seitens der Bundes-CDU weitestgehend auf die Feststellung, dass die Debatte um die Katastrophe von Fukushima alles überlagert und den grün/roten Erfolg in Stuttgart erst ermöglicht hat⁵. So richtig dies teilweise ist, so sehr gehört neben den landespolitischen Spezifika auch die Tatsache zur Wahlanalyse, dass die CDU strukturell Wähler verliert (und das seit Jahren), was auch in Baden-Württemberg gerade in den CDU-Hochburgen seinen Niederschlag gefunden hat⁶. Nach der jüngsten krachenden Niederlage bei der Landtagswahl in Bremen war dies in der darauffolgenden Sitzung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nicht einmal eine Erwähnung wert. Die sich anschließenden Analyseversuche reichten von der Forderung, die CDU müsse ihre „Großstadtkompetenz“ erweitern⁷ über den amüsanten Vorschlag, die CDU möge für Künstler interessanter werden⁸ bis zur Feststellung, die CDU müsse eben keine „trendige Partei“ sein⁹. Eindrucksvoller lässt sich programmatische Verunsicherung kaum dokumentieren.

³ CDU-Generalsekretär Hermann Gröhe im Interview mit der „Saarbrücker Zeitung“ vom 02.03.2010, Seite A5

⁴ Vgl. hierzu: ideaSpektrum 19/2010

⁵ Pressekonferenz zur Landtagswahl in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz mit Dr. Angela Merkel, http://www.cdu.de/archiv/2370_32635.htm (Stand: 07.07.2011); vgl. auch die Wahlanalyse der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) zur Landtagswahl in Baden-Württemberg am 27.03.2011, http://www.kas.de/wf/doc/kas_22380-544-1-30.pdf?110419160240 (Stand: 07.07.2011)

⁶ So etwa Prof. Renate Köcher in ihrer Allensbach-Analyse, veröffentlicht in der FAZ vom 25.06.2008 unter dem Titel „Die CDU und die Jungwähler“, <http://www.faz.net/artikel/C30923/allensbach-analyse-die-cdu-und-die-jungwaehler-30045310.html> (Stand: 07.07.2011)

⁷ So Volker Kauder im Focus, zitiert nach: http://www.focus.de/politik/deutschland/wahlen-2011/bremen/cdu-wahldebakel-kauder-beklagt-mangelnde-grossstadtkompetenz_aid_630044.html (Stand: 06.07.2011)

⁸ Vgl. hierzu: „Gröhe: Mehr Künstler in die CDU“ in: <http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-kompakt-groeh-e-mehr-kuenstler-in-die-cdu-1.1102424> (Stand: 06.07.2011)

⁹ Hermann Gröhe im Hamburger Abendblatt vom 27.05.2011, Seite 2

Wer nach allen Seiten offen ist, riskiert den Vorwurf, er sei nicht mehr ganz dicht. Der programmatische Bauchladen, den man die „Karstadtisierung“ der CDU nennen möchte, ist weder betriebswirtschaftlich noch politisch ein zukunftsfähiger Ansatz. Nur ein politischer Autist könnte die Milieuveränderung, wie sie etwa in der Sinus-Studie eindrucksvoll beschrieben ist, leugnen. Die Suche nach Orientierung wird dadurch aber nicht kleiner, sondern größer! Wer den Versuch unternimmt, programmatisch dem Zeitgeist hinterher zu laufen, wird rasch feststellen (müssen), dass der Zeitgeist stets schneller ist.¹⁰

Auffallend ist zudem, dass die Parteispitze sich zwar zur Untermauerung ihres Kurses der Unterstützung aus der Wissenschaft bedient¹¹, ebenfalls ernstzunehmende Wissenschaftler, die zu einem anderen Ergebnis kommen¹², aber genauso beharrlich negiert wie kritische journalistische Beiträge¹³ oder Vorstöße aus der eigenen Partei¹⁴, die den Ansatz verfolgen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Dieses Papier erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es will gleichwohl Denkanstöße und Visionen vermitteln, und dies *besonders in den Politikbereichen, in denen sich die CDU von ihren ehemals geltenden Grundsätzen am weitesten entfernt hat*. Es will skizzieren, wie die Gesellschaft in groben Zügen aussehen kann, in der wir zu Beginn des 21. Jahrhunderts leben wollen. Dabei geht es vom Grundgedanken aus, dass erstens der Mensch im Mittelpunkt der Politik stehen und zweitens das Prinzip der Subsidiarität wieder als durchgängiger Grundsatz Eingang in die Politik der CDU finden muss. **Letztlich geht es um nicht weniger als eine Neujustierung des Verhältnisses von Staat und Person, von Staat und privatem Sektor, von Staat und drittem Sektor.**

Die Programmatik der CDU darf sich dabei nicht alleine an der Machbarkeit dessen orientieren, was in einer wie auch immer angelegten Koalition durchsetzbar ist. Ansonsten verkommt die Programmatik einer Partei zur Handlungsanweisung für den Kanzlerwahlverein. Wer dem politischen Wettbewerber auf Augenhöhe begegnen will, muss zunächst seine eigene Position klarlegen. Insofern folgt das Papier auch der Forderung des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Volker Kauder, an konservative Kritiker innerhalb der Partei, „selbst zum Profil der Partei beizutragen und nicht zu lamentieren“¹⁵, die man im Übrigen nicht nur als Mahnung, sondern auch als Hilferuf begreifen könnte.

¹⁰ Sehr pointiert, aber durchaus treffend beschreibt dies Alexander Gauland, „Meine Abrechnung mit der CDU“, Die Welt vom 24.06.2011, Seite 2

¹¹ So zuletzt Matthias Roth von der Forschungsgruppe Wahlen bei seinem Vortrag vor dem Bundesvorstand der CDU am 14.01.2010

¹² So etwa Prof. Dr. Eckhart Jesse, TU Chemnitz, in „Humane Gesellschaft“ 01/2010 oder Prof. Dr. Eberhard Schockenhoff, „Die CDU braucht Christen“ in Cicero, 3/2010, S. 46f. oder Prof. Dr. Frank Brettschneider, Universität Hohenheim, bei seinem Vortrag am 16.01.2010 in Waldshut-Tiengen

¹³ Badische Zeitung-Chefredakteur Thomas Hauser spricht nach dem angekündigten Abschied des hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch von der „Erosion einer Volkspartei“; vgl. Badische Zeitung vom 27.05.2010, S. 4

¹⁴ Thomas Strobl, „Auf dem Weg zu einer erneuerten CDU Baden-Württemberg“, Mai 2011

¹⁵ Zitiert nach: FAZ vom 12.01.2010

2. Außen-, Sicherheits- und Europapolitik

Die CDU hat insbesondere mit Blick auf den Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr eine Argumentation übernommen, die sich die rot/grüne Bundesregierung zur „Befriedung“ der eigenen Klientel zu recht gelegt hatte, aber den Fakten nicht entspricht. Der Einsatz der Bundeswehr in Afghanistan ist ein militärischer mit deutlichem humanitärem Element und nicht umgekehrt. Dies muss der Bevölkerung bei jedem zukünftigen Einsatz erklärt werden, wobei der Darstellung, welchen Zielen der Einsatz im jeweiligen Land dienen soll und welche, mindestens grobe Zeitplanung dem Einsatz zugrunde liegt, eine besondere Rolle spielt. Es kann nicht sein, dass die Exitstrategie bei jeder Mandatsverlängerung erneut in die politische Diskussion gerät und so ihren Beitrag zur Verunsicherung der Truppe im Ausland leistet. Grundsätzlich muss gelten, dass eine Bundesregierung das Recht des Deutschen Bundestages (Parlamentsvorbehalt) im Lichte des im April 1994 ergangenen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes¹⁶ insofern weitergehend respektieren muss, als eine verbindliche, internationale Zusage zum Auslandseinsatz erst nach mindestens einer Konsultation, besser nach Beschlussfassung des Deutschen Bundestages gegeben werden kann¹⁷.

2.1. Neustrukturierung der Bundeswehr in EU und NATO

Militärpolitisch muss die CDU zum ursprünglich von Konrad Adenauer entwickelten Konzept einer **Europäischen Verteidigungsgemeinschaft** in dem Sinne zurückkehren, als sich eine gemeinsame europäische Armee **nicht als Alternative zur NATO, sondern als zentraler Bestandteil** derselben versteht und vorhandene Synergien zwischen den Armeen der Nationalstaaten nutzbar macht, was in Deutschland schon aus haushalterischen Gründen geboten ist. Die deutsch-französische Zusammenarbeit auf diesem Gebiet (z. B. deutsch-französische Brigade) kann hierbei als Vorbild dienen. Damit einher geht mittelfristig eine völlig veränderte Beschaffungsstrategie der Bundeswehr, die sich bislang noch an den sicherheitspolitischen Erfordernissen des vergangenen Jahrhunderts orientiert. Die von Karl-Theodor zu Guttenberg angestoßene und jetzt durch Thomas de Maizière vollzogene Reform der Bundeswehr verfolgt dieses Ziel, und man darf wünschen, dass die Reform nicht auf halbem Wege stehen bleibt.

Innerhalb des westlichen Bündnisses und damit mittelbar auch in den Vereinten Nationen (VN) sind dringend Überlegungen angezeigt, ob die bisher verfolgte Strategie „responsibility to protect“¹⁸ tatsächlich zukunftsfähig ist. So nachvollziehbar im Einzelfall und dem kollektiven Volksempfinden entsprechend eine (auch militärische) Intervention auch sein mag, so steht diese Strategie doch stets ebenso in einem unauflösbaren rechtlichen Konflikt mit dem in der Charta der VN verankerten Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates¹⁹. Wollte man die Strategie der Schutzverantwortung tatsächlich global und universal anwenden, stellt sich die Kapazitätsfrage ebenso wie die Frage nach den Kriterien für die Auswahl der Einsatzorte, wenn die Strategie nicht universal und global ange-

¹⁶ BVerfG 90/286, Grundsatzurteil zu den Out-of-Area-Einsätzen der Bundeswehr

¹⁷ Vgl. hierzu Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBGG) und Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBGL)

¹⁸ Erstmals veröffentlicht in Resolution 1674 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen

¹⁹ Artikel 2, Nr. 7 Charta der Vereinten Nationen

wandt werden sollte. Dies lässt sich an der seinerzeitigen Tatenlosigkeit der internationalen Gemeinschaft während des Völkermordes in Ruanda sehr gut verdeutlichen.

Dies gilt umso mehr, als in der CDU/CSU zu recht die Überlegung angestellt wird²⁰, den Begriff der „**vernetzten Sicherheit**“ ausführlicher zu definieren und darunter nicht nur die faktische Abwesenheit von gewalttätigen Auseinandersetzungen oder die Vorbeugung solcher Erscheinungen zu verstehen, sondern im Sinne ziviler Krisenprävention auch das „nation building“ als Zusammenarbeit etwa bei der Ausbildung von jungen Fachkräften (die anschließend in den Zielländern für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft sorgen sollen) zu subsumieren.

2.2. Zukunft der Europäischen Union und der Euro-Zone

Gerade vor dem Hintergrund weiterer Beitrittswünsche in die Europäische Union kann die CDU die Antwort auf die Frage, welche Grenzen die EU haben soll, nicht weiter schuldig bleiben. Abgesehen von der geographischen Definition Europas muss dabei vor allem die Finanzierung und die Handlungsfähigkeit der EU Maßstab der Entscheidung sein. Auch dort, wo eine Beitrittsperspektive schon heute erkennbar ist (Island, Kroatien) darf die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien nicht aus dem Blick geraten. Der verfrühte Beitritt Rumäniens und Bulgariens sollte Lehre genug sein, dass die Beitrittsverhandlungen und der Beitritt selbst eben nicht per se beschleunigend für innerstaatliche Reformen wirken. Daher kommt neben den Staaten des Westbalkan und Island auch Norwegen und der Schweiz mindestens langfristig eine Beitrittsoption zu; weitere Staaten an der Peripherie der EU (z. B. Ukraine, Türkei, Maghreb-Staaten) hingegen können über eine Systematisierung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP), die privilegierte Partnerschaften ebenso beinhaltet wie sie bestehende Strategien (Schwarzmeerstrategie, Union für das Mittelmeer, Ostsee- und Donaustrategie) integrieren muss, an Europa sowohl politisch wie wirtschaftlich angebunden werden. Die Einleitung von Beitrittsverhandlungen kann nicht automatisch einen Prozess auslösen, in dessen Verlauf nur die Dauer variabel ist, an dessen Ende aber auf jeden Fall der Beitritt steht. Um etwa der Türkei eine europäische Perspektive zu eröffnen, die aus mehreren Gründen geboten erscheint, muss am Ende von Beitrittsverhandlungen nicht der Beitritt selbst stehen. Wenn wichtige Aspekte der Kopenhagener Kriterien nicht erfüllt sind und dies kurz- und mittelfristig nicht erwartet werden kann, muss die EU auch Perspektiven eröffnen, die qualitativ unterhalb der Vollmitgliedschaft stehen, etwa in Form von privilegierten Partnerschaften.

Die CDU muss eine Vorstellung darüber entwickeln, wie die **Europäische Union der Zukunft** strukturell und institutionell aufgestellt sein soll, wenn man nicht den Vorwurf riskieren will, der Vertrag von Lissabon sei das Ende der politischen Visionen für die Idee Europa. Die EU ist auch ohne die aktuellen Probleme in der Euro-Zone längst in einer krisenhaften Situation angekommen. Insofern ist längst Gelegenheit, sich von der (damals sicher richtigen) Hurra-Politik Helmut Kohls zugunsten Europas, die angesichts der großen und notwendigen Vision keine kritischen Fragen zuließ, zu verabschieden. Wer kritische Fragen und Vorschläge wie das Fünf-Punkte-Memorandum aus der CSU²¹, dem man eine vertiefte,

²⁰ Vgl. hierzu die Plenarrede von Roderich Kiesewetter, MdB am 26.05.2011 zum Begriff der „vernetzten Sicherheit“, Plenarprotokoll 17/111, Seite 12760

²¹ 5-Punkte-Memorandum zu aktuellen Fragen in der EU, vorgelegt von CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt, MdB am 03.06.2011

ausführliche und differenziertere Version wünschen würde, nur mit „nicht das Mindestmaß an Kenntnis“ qualifiziert²², erweist einer inhaltlichen Diskussion keinen Dienst.

Der verstärkte Blick auf die innerstaatlichen Strukturen gilt in besonderem Maße für die Zukunft der Euro-Zone. Die schon durch die Konsequenzen aus der Finanz- und Bankenkrise notwendige Neuverhandlung des Lissabon-Vertrages und Ergänzung um wirksame Sanktionsmechanismen gegen notorische Defizitsünder als „naiv“ abzutun²³, ist kein politisches Konzept. Die CDU tut gut daran, diesen richtigen Ansatz mit der Forderung nach einer noch klareren Kompetenzabgrenzung zwischen der EU und den Nationalstaaten zu verbinden; so gehört z. B. die Zuständigkeit für die Agrarpolitik in die Mitgliedsstaaten zurück verlagert. Die Erkenntnis, dass die Novellierung des Lissabon-Vertrages ein schwieriges Unterfangen werden dürfte, ändert nichts an ihrer Richtigkeit. Anzustreben sind dabei im Sinne des Prinzips der Gewaltenteilung eine nachhaltige Kompetenzerweiterung für das Europäische Parlament, die selbstredend das Initiativrecht kennen muss, die Reduzierung der Kommission auf ein reines Exekutivorgan und die Entwicklung des Europäischen Rates als „zweite Kammer“ neben dem direkt gewählten Parlament. Der Großteil der nicht eindeutig demokratisch legitimierten europäischen Institutionen wie die so genannten Europäischen Agenturen²⁴ ist dagegen verzichtbar.

3. Bildungspolitik

Wer Ausgabensteigerung als Primärziel und als Wert für sich begreift, verharrt in den Denkmustern der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Dass Mehrausgaben per se schon höhere Qualität bedeuten²⁵, ist nicht nur in der Bildungspolitik, sondern in allen Politikfeldern ein Trugschluss. Insbesondere in der Bildungspolitik sind Strukturreformen gefordert, die im Einzelfall sogar mittelfristig zu Minderausgaben führen können. Dabei ist die Debatte über das dreigliedrige Schulsystem in mehrfacher Hinsicht müßig. Einerseits ist ein gänzlich einheitliches Schulsystem in Deutschland schon auf Grund der Ergebnisse der Föderalismuskommission II nicht zu erwarten; andererseits sprechen die Resultate der PISA-Studien eher für denn gegen eine Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Folglich kann eine Lösung nur darin bestehen, unter Berücksichtigung der föderalistischen Prämissen bundeseinheitliche Leitlinien zu formulieren, die die Durchlässigkeit und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen zwischen den einzelnen Bundesländern verbessern. Die Schlappe des CDU-geführten Senats in der Hansestadt Hamburg ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Experimentierphasen in der Schulpolitik durch die Bevölkerung mehrheitlich nicht goutiert werden. Sofern internationale Vergleiche bemüht werden, muss zudem gelten, dass nur Sachverhalte miteinander verglichen werden, die auch vergleichbar sind. Beispiele hierfür: Die US-amerikanische Highschool ist der deutschen Hochschule nur bedingt ähnlich; die Berufsakademie bleibt in bildungspolitischen Vergleichen regelmäßig ebenso außen vor wie die Duale Ausbildung.

²² So Elmar Brok, MdEP; zitiert nach „Der Tagesspiegel“ vom 17.06.2011, Seite 4

²³ So EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso im Interview mit der FAZ am 25.05.2010

²⁴ Die EU umfasst derzeit 24 solcher Agenturen.

http://europa.eu/agencies/regulatory_agencies_bodies/policy_agencies/index_de.htm

²⁵ Der Koalitionsvertrag sieht auf Seite 70 vor: „Wir erhöhen die Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung bis 2013 um insgesamt 12 Milliarden Euro“ (Stand: 06.07.2011)

Dass vor diesem Hintergrund ausgerechnet die CDU neuerdings die Position zu vertreten sucht, die Hauptschule abzuschaffen²⁶ und sich damit aus dem dreigliedrigen Schulsystem zu verabschieden, mutet fast schon grotesk an. Wer die Hauptschule abschaffen will und statt dessen eine so genannte „Oberschule“ als Ersatz sieht, fordert damit notwendigerweise auch die Abschaffung der Realschulen in ihrer bisherigen Form; der Schritt zur Einheitsschule ist dann nur noch ein sehr kurzer. Wenn sich die Leitung der CDU-Programmkommission am Montag, 23. Mai 2011 in den Medien zitieren lässt, in der zum gleichen Datum einberufenen Sitzung des Bundesvorstandes der gleichen Partei nach Angaben von Teilnehmern über eben dieses Thema kein Wort verloren wurde, ist dies zugleich der erdrückende Beweis, dass Thomas Strobl mit seiner für den CDU-Landesverband Baden-Württemberg erhobenen Bewertung, man diskutiere von oben nach unten, richtig liegt²⁷ und ihm ex post unterstellt werden darf, diese Analyse auch für die Bundespartei zutreffend vorgenommen zu haben.

Einsparpotentiale bestehen insbesondere in der Schulverwaltung im weitesten Sinne, die mit dem bildungspolitischen Auftrag nur indirekt in einem Zusammenhang steht. Alleine in der Kultusministerkonferenz sind derzeit rund 200 Personen beschäftigt, die einen Etat von ca. 50 Millionen Euro verwalten²⁸. Die Schulverwaltung ist beispielsweise in Baden-Württemberg nachgeordnet zum federführenden Ministerium bei den Regierungspräsidien und den Landkreisen angesiedelt; mindestens eine Ebene hiervon ist incl. des dort vorgehaltenen Personals verzichtbar.

Angezeigt ist statt dessen eine weitestgehend **autonome Verwaltung durch die Schule vor Ort**. Mit einem entsprechenden Budget ausgestattet, kann die Schule die notwendigen Stellenausschreibungen vornehmen, Lernmittel beschaffen, Klassengrößen bestimmen, Drittmittel einwerben und bauliche Investitionen vornehmen. Der Wettbewerb unter den weiterführenden Schulen sorgt dabei dafür, dass optimale Ergebnisse erzielt werden. Daneben genügt es vollauf, wenn die Verbeamtung von Lehrkräften auf die Schulleitung beschränkt bleibt und der Lehrkörper ansonsten im Angestelltenverhältnis beschäftigt wird, was erstens eine Leistungskontrolle und –bewertung sicherstellt und zweitens auch den örtlichen Wechsel ermöglicht. Letztlich leidet die Lehre auch darunter, dass Lehrkräfte zu lange (oft ein Leben lang) an der gleichen Schule in identischen Fächern unterrichten.

Schon heute gibt es Projekte, in denen sich mittelständische Unternehmen in und für Schulen engagieren. Diesbezügliche Berührungspunkte zwischen Bildung und Wirtschaft sind dahingehend abzubauen, als diese Kooperation zum Regelfall erhoben wird. Es dient dies sowohl einer verstärkten Praxisorientierung sowohl des Unterrichts als auch der Unterrichtenden wie der notwendigen Rekrutierung von Fachkräften auf dem technischen Sektor der Erwerbsarbeit.

Es geht im Grunde genommen darum, die bildungspolitische Debatte vom Kopf auf die Füße zu stellen. Strukturdiskussionen über Schultypen und Klassengrößen werden in Deutschland seit Jahrzehnten geführt, die Bildungspolitik gleicht einem Experimentierfeld, das seinesgleichen sucht. Dabei pflanzen sich die Bildungsdefizite fröhlich fort, ohne dass jemand den Versuch unternommen hat, etwas dagegen zu tun. Eine Vielzahl mittelständischer Unternehmer führt heute (zu Recht!) Klage darüber, dass Bewerber um Ausbildungsstellen oft unabhängig vom Schulabschluss das erforderliche Maß an **Schlüsselqualifikationen** nicht mitbringen. Im Klartext: Sie können nicht richtig schreiben, lesen und rechnen.

²⁶ Vgl. hierzu die Berichterstattung bei Spiegel Online, 23.05.2011

²⁷ „Die Kommunikation verändern“, Strobl, a. a. O., Seite 2f.

²⁸ Angaben zitiert nach www.wikipedia.de

Selbst Gymnasiasten weisen Rechtschreibmängel auf, die ihre Eltern und Großeltern (mit Hauptschulabschluss) nicht hatten. Das deutet mehr als deutlich darauf hin, dass Schule sich wieder in erster Linie auf die Vermittlung der elementaren Kulturtechniken konzentrieren muss anstatt Spezialkompetenzen zu vermitteln. Ohne ein Mindestmaß an Übung sind diese Techniken nicht zu erlernen²⁹. Die Kuschelpädagogik der 1970er Jahre gehört endgültig in den bildungspolitischen Papierkorb.

Ferner haben die Lehrpläne der Zukunft vermehrt die Tatsache abzubilden, dass Sach- und Fachwissen im Unterschied zur Zeit vor dem Gebrauch des Internet heute vielfältig im Netz zur Verfügung steht. Bildung in Kindergarten, Schule, im Dualen System und an der Hochschule muss daher umstrukturiert werden, die Kompetenzvermittlung muss sich verdichten, aus dem vielfältigen Angebot an Information ein objektiviertes Substrat erstellen. Dem Einzelnen droht ansonsten die Gefahr, entweder im Massenangebot an Information unterzugehen oder aber sich angesichts der Unübersichtlichkeit von der Informationsgewinnung völlig zu verabschieden. Beides ist für eine Informationsgesellschaft letztlich verheerend.

Unter diesen Voraussetzungen macht auch die Verkürzung der gymnasialen Oberstufe (G 8) Sinn; den früher in neun Jahren vermittelten Stoff unter Ausdehnung der Unterrichtszeit auf nachmittags in eine nun achtjährige Gymnasialzeit zu komprimieren, ist dagegen in der Praxis weitgehend gescheitert.

4. Arbeit, Soziales, Gesundheit und Pflege

In kaum einem Politikbereich zeigt sich die Notwendigkeit zur Neujustierung des Verhältnisses zwischen Staat und privaten Unternehmen und Haushalten so sehr wie in der Sozialpolitik. Wo der Bürger sich angesichts der Globalisierung die subsidiäre Rolle des Staates erhofft (Strukturen in der Erwerbsarbeit, Einkommenshöhe, Hilfe bei Erwerbslosigkeit), ist die Hilfe entweder unendlich bürokratisch oder aber nicht existent, während die öffentliche Hand gleichzeitig in anderen Bereichen (Kinderbetreuung) volle Handlungsfähigkeit beweist und entsprechende Mittelbereitstellung erreicht, obwohl hierdurch die subsidiäre Rolle deutlich überschritten ist. Die durch Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts notwendige, sowohl organisatorische wie inhaltliche Reform des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) hat den Blick darauf verstellt, dass ein Projekt, das ursprünglich mit einem guten und ordnungspolitisch richtigen Ansatz gestartet (Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe) mittlerweile zu einem Monstrum verkommen ist, das auch durch noch so große Anstrengung nur verschlimmert, nicht aber reformiert werden kann.

4.1. Solidarisches Bürgergeld“ statt „Hartz IV“

Die CDU war mit der Einsetzung der von Dieter Althaus geleiteten Kommission der Bundespartei zum „Solidarischen Bürgergeld“ schon einmal weiter. Leider verschwand das Konzept, das im Kern ein **bedingungsloses Grundeinkommen** vorsah, mit der Abwahl von Althaus aus dem Amt des thüringischen

²⁹ Einen guten Ansatz liefert Josef Kraus in „Cicero“, 03/2011, Seite 32-35, „Von der Gleichheit zur Dummheit“ und „Zwanzig Wahrheiten über Schule in Deutschland“ in „Bild“ vom 08.03.2011

Ministerpräsidenten samt der Kommission in einer Schublade des Konrad-Adenauer-Hauses. Dabei hat sich erst kürzlich der Bund Katholischer Unternehmer (BKU), geleitet von der CDU-Bundestagsabgeordneten Marie-Luise Dött und in sozialpolitischer Hinsicht revolutionärer Umtriebe durchaus unverdächtig, zugunsten eines bedingungslosen Grundeinkommens bzw. für ein Wahlrecht gegenüber „Hartz IV“ positioniert³⁰, nachdem der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) und das Kolpingwerk Deutschland dies schon seit geraumer Zeit so vertreten haben. Es ist, bei aller teils berechtigten Kritik am Modell des bedingungslosen Grundeinkommens im Detail, niemandem zu vermitteln, weshalb man in der Grundsicherung für Langzeitarbeitslose neben der Leistung selbst durch horrenden Verwaltungsaufwand für knapp 4,97 Millionen Personen im ALG-II-Bezug und rund 1,84 Millionen „nicht erwerbsfähige Hilfsbedürftige“³¹ die Summe von 52 Milliarden Euro verausgabt. Rein rechnerisch ergibt sich hierdurch unter Hinzuziehung der etwa 400.000 so genannten „Aufstocker“ (abhängig Beschäftigte und Selbständige) pro Person rein rechnerisch ein Aufwand von über 7.200 Euro. Selbst wenn man berücksichtigt, dass z. B. Familienangehörige der Leistungsbezieher nach dem SGB II in der einschlägigen Statistik der BA nur dann Eingang finden, wenn sie selbst erwerbslos sind und Personal wie Leistungen nach dem Kapitel 3 Abschnitt 1 SGB II etatisiert werden müssen, zeigt sich alleine an dieser Zahl, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander stehen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Es geht nicht um eine Kürzung der Regelsätze – im Gegenteil: Es geht um Verbesserung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt, vor allem aber um Verschlankung der Verwaltung.

Das bedingungslose Grundeinkommen käme zugegebenermaßen einer kleinen Revolution in der Geschichte der deutschen Sozialpolitik gleich. Wer aber, wenn nicht die CDU, die gleichermaßen auf Ordnungspolitik setzt wie sie die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft mit dem Attribut „sozial“ zu ihren Grundpfeilern zählt, sollte diese Debatte anstoßen und das „Solidarische Bürgergeld“ zur mittelfristigen Vision einer modernen Sozialpolitik machen?

Der (in aller Regel zum Scheitern verurteilte) Versuch, per Gesetz Einzelfallgerechtigkeit herzustellen, erwies sich bei dem von Bundesministerin Ursula von der Leyen durchgedrückten so genannten „Bildungs- und Teilhabepaket“ für Kinder im Leistungsbezug nach dem SGB II einmal mehr als falsch. Dafür spricht schon die Tatsache, dass die Ministerin selbst zunächst die Leistungsberechtigten schriftlich einladen wollte, von ihrem Recht Gebrauch zu machen³². Es scheint also offenkundig etwas so kompliziert geworden zu sein, dass schon die Administrierbarkeit in Frage steht – vom Verständnis und der Verständlichkeit für die Betroffenen einmal ganz zu schweigen. Selbst wenn der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes unstrittig ist, die Belange von Kindern in der Regelsatzberechnung nach dem SGB II eigenständig abzubilden³³, so folgt hieraus nicht zwangsläufig ein solches Paket. Ohne auf die gesetzgeberischen Mängel im Einzelnen einzugehen³⁴, stellt sich schon a priori die Frage, ob es statthaft ist, dass der Gesetzgeber einem Teil seiner Bürgerinnen und Bürger rein auf Grund ihres Status als temporär oder längerfristig Nicht-Erwerbstätige auch unterstellen darf, sie könnten der Erziehung ihrer Kinder nicht

³⁰ Zitiert nach: „BKU für ungeprüftes Grundeinkommen“ in FAZ vom 09.02.2010, Seite 12

³¹ Daten zitiert nach Monatsbericht der Bundesagentur für Arbeit vom Februar 2010

³² Ursula von der Leyen im Interview mit der Passauer Neuen Presse, zitiert nach:

http://www.pnp.de/nachrichten/heute_in_ihrer_tageszeitung/politik/104092_-und-bdquoBildung-der-Kinder-ist-der-Weg-aus-Hartz-IV-und-ldquo.html (Stand: 06.07.2011)

³³ BVerfGE vom 09.02.2010. In den Ziffern 151ff. und 190ff. wird die nicht gegebene Verfassungskonformität thematisiert und die Aufgabe an den Gesetzgeber zur Neuberechnung definiert. Die Notwendigkeit eines eigenständigen Förderinstruments kann hieraus nicht abgeleitet werden.

³⁴ Vgl. Schriftliche Erklärung des Autors nach § 31 GO, in: BT-Plenarprotokoll 17/94, 25.02.2011, S. 10790D

oder nicht in erforderlichem Maße nachkommen. Hier wird der Einzelfall zur Regel stilisiert, um ein prestigeträchtiges Vorhaben durchzusetzen. Wenn Eltern in der Erziehung ihrer Kinder versagen, verhindert dies ein Bildungs- und Teilhabepaket genauso wenig wie die Auszahlung des Regelsatzes in bar an die Eltern; die zusätzlichen Verwaltungskosten, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales selbst reichlich konservativ mit 157 Millionen Euro für 2011 bis 2014 angibt³⁵, hätte man sich freilich erspart.

4.2. Antworten auf strukturelle Veränderungen am Arbeitsmarkt

Es ist bislang noch kein Konzept erkennbar, wie die CDU den strukturellen Veränderungen in der Erwerbstätigkeit begegnen möchte. Dabei ist es deutlich zu kurz gesprungen, wenn man lediglich feststellt, der Rückgang traditioneller Beschäftigungsverhältnisse finde im Zuge der Globalisierung international statt. Beim Rückgang traditioneller, unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse zwischen 2001 und 2008 liegt Deutschland unter den Top Ten in einer Untersuchung der Bertelsmann-Stiftung³⁶, die 30 Länder in den Blick nahm. Dies ist unter anderem mit-ursächlich dafür, dass die Familiengründungsphase für junge Menschen zeitlich immer weiter nach hinten rückt, was die Mehrkindfamilie zukünftig noch mehr zum Ausnahmefall machen dürfte. Die in Krisenzeiten für unternehmerische Personalplanung notwendige Flexibilität darf also nicht zur Regel werden.

Die CDU ist aufgefordert, sowohl die Möglichkeiten befristeter Arbeitsverträge wie die Regelungen zur Zeitarbeit auf den ursprünglichen Ansatz zurückzuführen, nämlich Brücke in den ersten Arbeitsmarkt zu sein. Das Modell „Schlecker“ ist kein Einzelfall und führt tendenziell zur dauerhaften Unsicherheit für Arbeitnehmer. Ob der per Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) unternommene Versuch, den so genannten „Drehtüreffekt“ gesetzgeberisch abzustellen, Erfolg hat, bleibt abzuwarten. Der Gesetzgeber wendet sich zwar aktuell der Neukonzeption der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in SGB II und SGB II zu; die Probleme atypischer Beschäftigungsverhältnisse dagegen scheint mindestens die Bundesregierung nicht bzw. nicht ausreichend im Blick zu haben.

Dabei darf nicht außer acht bleiben, dass sich die Arbeitswelt in einer Weise verändert hat, die mit ursächlich dafür ist, dass die psychischen Erkrankungen von Arbeitnehmern in erschreckendem Maße gestiegen sind. Die jüngsten Forschungsergebnisse des Wissenschaftlichen Dienstes der Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOK), für die die Daten vom 9,7 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ausgewertet wurden, machen hellhörig³⁷. So werden die psychischen Belastungen als Hauptgrund für Frühverrentungen genannt, sie gelten als vierthäufigster Grund für eine Erkrankung Berufstätiger. Es wäre deutlich zu kurz gesprungen, hier nur einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Arbeitsrecht und im Gesundheitsschutz für Arbeitnehmer zu sehen. Letztlich stecken die Ursachen tiefer. Wirtschaft hat auch eine moralische Verantwortung für die dort Beschäftigten. Wenn Peter Schallenberg zugegebenermaßen etwas pathetisch die Frage nach „Wahrheit und Liebe in der Sozialen Marktwirtschaft?“ stellt und den moralischen gegenüber dem technischen Fortschritt ins Hintertreffen geraten sieht³⁸, dann steht dahinter nichts weniger als die **Forderung nach einer neuen, modernen Wirtschaftsethik**, die zwar ein Gesetzgeber nicht verordnen kann, bei deren Durchsetzung aber die Politik eine zentrale Rolle spielen

³⁵ Verwaltungskostenberechnung der Bundesregierung in „Entwurf eines Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch“, BT-Drs 17/3404, Seite 48

³⁶ „Traditionelle Beschäftigungsverhältnisse im Wandel“, Bertelsmann-Stiftung 2010, S. 9ff.

³⁷ „Stress macht immer mehr Arbeitnehmer krank“, in Süddeutsche Zeitung vom 09.07.2010, S. 1

³⁸ „Was lernen wir aus der Finanzkrise“, Prof. Dr. Peter Schallenberg in „Grüne Seiten des bku“, Nr. 82, Juli 2010, S. 1ff.

muss, wenn sie den Vorwurf, den Gestaltungswillen längst aufgegeben zu haben, nicht weiterhin riskieren will. Die Neujustierung des Verhältnisses von Eigeninteresse und Gemeinwohl, die Reinhard Marx einfordert³⁹, wird gegenwärtig weder in der Politik der Bundesregierung deutlich noch spielt sie in der Programmatik von CDU und CSU die zentrale Rolle, die ihr eigentlich zukommt.

Mittelfristig muss daraus folgend auch die einseitige Fixierung des politischen Gestaltungswillens auf die Erwerbsarbeit aufgegeben werden. Zwar ist diese zur Existenzsicherung unabdingbar, der Zusammenhalt einer modernen Gesellschaft beruht aber ebenso auf ehrenamtlicher oder familiärer Arbeit. Diese muss aber auch durch den Staat anerkannt und darf nicht als Morgengabe seiner Bürger erwartet werden⁴⁰. Deswegen bedarf es neuer Initiativen in der Familienpolitik und in der Förderung ehrenamtlichen Engagements.

4.3. Existenzsicherndes Einkommen

Damit einher geht die Frage einer „angemessenen Entlohnung“, die auch der Hl. Stuhl immer und immer wieder eingefordert hat⁴¹. Daraus leitet sich nicht unmittelbar die (befürwortende) Position zu einem gesetzlichen, flächendeckenden Mindestlohn ab, da die Tarifautonomie aus gutem Grunde Vorrang genießen soll. Wenn aber Tarifbindung abnimmt und schon daher weiße Flecken entstehen, kann die öffentliche Hand nicht tatenlos zusehen. Die Sittenwidrigkeit einer niedrigen Entlohnung ist mit Blick auf die geltende Rechtsprechung zu den § 138 BGB in Verbindung mit § 291 Abs. 1 StGB nicht eindeutig qualifizierbar. Zwar hat der Erste Strafsenat des Bundesgerichtshofs schon 1997 festgelegt, dass ein auffälliges Missverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung bei der Unterschreitung des Tariflohns um ein Drittel vorliegt⁴²; wo jedoch keine tarifrechtliche Vergleichsgröße vorliegt, bleibt Unsicherheit.

Die CDU muss für eine Regelung eintreten, die unter Beachtung der prioritären Verantwortung der Tarifvertragsparteien eine **gesetzliche Untergrenze für die Entlohnung von abhängig Beschäftigten** festlegt. Bert Rürups Vorschlag einer Untergrenze von fünf Euro geht in die richtige Richtung⁴³, müsste freilich angesichts des sozio-kulturellen Existenzminimums in Richtung dessen angepasst werden, was unlängst von den CDU-Sozialausschüssen vorgelegt worden ist⁴⁴. Die öffentliche Hand handelte hierbei schon im eigenen Interesse, wenn sie nicht auf Dauer einen Teil der Leistungen nach dem SGB II als Subvention zu nicht existenzfähigen Löhnen ausreichen möchte. Einer der Väter der Sozialen Marktwirtschaft, Alfred Müller-Armack, formulierte zum Thema Mindestlöhne: „Es ist marktwirtschaftlich durchaus unproblematisch, als sogenannte Ordnungstaxe staatliche Mindestlöhne zu normieren, um willkürliche Einzellohnsenkungen zu verhindern.“⁴⁵

³⁹ „Die Soziallehre als Kompass“, Dr. Reinhard Marx in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 18.12.2009, S. 12

⁴⁰ Vgl. hierzu die Ausführungen zur Familienarbeit unter 6.1 und zum Ehrenamt 6.3

⁴¹ Papst Benedikt XVI. spricht von einem „Recht auf angemessene Entlohnung“; vgl. „Caritas in veritate“ 63 und verweist auf seinen Vorgänger Papst Johannes Paul II. in „Laborem exercens“ 8

⁴² BGH Urteil vom 22.04.1997, AZ.: 1 StR 701/96

⁴³ Prof. Dr. Bert Rürup im Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ vom 06.02.2010

⁴⁴ http://www.rp-online.de/politik/deutschland/CDU-Arbeitnehmer-fuer-generelle-Mindestloehne_aid_966413.html (Stand: 06.07.2011)

⁴⁵ Zitiert nach: Thomas Strobl, Ökonomie als Instrument, nicht als Selbstzweck“, in FAZ.net , <http://www.faz.net/artikel/C31315/soziale-marktwirtschaft-oekonomie-als-instrument-nicht-als-selbstzweck-30098352.html> (Stand: 06.07.2011)

4.4. Einzelverantwortung statt Kontrollwahn

Die Orientierung am christlichen Menschenbild in Gesundheit und Pflege meint zuerst, Menschen nicht nur etwas zu ermöglichen, sondern dem Einzelnen auch etwas zuzutrauen. Die fortschreitende Bürokratisierung weiter Teile des Medizin- und Pflegesektors bedeutet allerdings das Gegenteil, nämlich letztlich, dass der Einzelne nur in staatlich vorgegebenen Korridoren gut agieren kann, deren Einhaltung dann auch durch die öffentliche Hand kontrolliert werden müsse. Insbesondere in Pflegeeinrichtungen haben Dokumentationspflichten und Kontrollmechanismen eine Dimension erreicht, dass dort Beschäftigte zu recht klagen, sie verbrächten mehr Zeit im Büro als im Dienst am Menschen, was zur Attraktivitätssteigerung der dortigen Berufsbilder angesichts notorischer Personalknappheit selbstredend keinen Beitrag leistet. Wer also an anderer Stelle der besonderen, wenngleich nicht selbstheilenden Kraft des Marktes das Wort redet, muss auch bei Gesundheit und Pflege der Tatsache einen wesentlich höheren Stellenwert einräumen, dass sich Qualität gegen Nicht-Qualität durchsetzt. Geeignete Zertifizierungssysteme, transparent am Markt, können einen besseren Beitrag leisten. Kontrollsysteme müssen konzentriert werden; es sind Bewertungsformate zu entwickeln, die die unterschiedlichen, z. B. von Heimaufsicht, Medizinischen Dienst der Krankenkassen, Berufsgenossenschaft oder Baurechtsbehörden zu untersuchenden Aspekte, in ein System integrieren.

4.5. Überkommene Strukturen abbauen / Effizienzreserven

Eine förmliche Zuteilung von Zulassungen an Anbieter durch Selbstverwaltung des Anbieters ist in keinem Wirtschaftsbereich üblich. Weshalb die Kassenärztlichen Vereinigungen diese Aufgabe im Bereich der niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte noch ausüben, ist nicht nachvollziehbar. Das Argument, die Versorgung etwa in ländlichen Räumen sicherstellen zu müssen, ist unbegründet, denn schon heute ist die Dichte ärztlicher/zahnärztlicher Versorgung in Ballungszentren wesentlich höher als im ländlichen Raum. Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung auf dem flachen Land kann flankiert durch die Politik (z. B. höhere Honorare im ländlichen Raum, bevorzugte Zulassung bei Niederlassung im ländlichen Raum) ebenso gut durch die Gesundheitsverwaltung auf der kommunalen bzw. der landespolitischen Ebene erreicht werden.

Es gehört zu den überkommenen Strukturen, dass auf dem Gesundheitssektor Anbieter und Kostenträger teilweise identisch sind. Wenn gesetzliche Krankenversicherung, Deutsche Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften selbst Betreiber von Einrichtungen (z. B. Reha-Kliniken) sind, werden einerseits Gelder der Beitragszahler nicht zielgerichtet eingesetzt und andererseits der notwendige Wettbewerb wenn nicht verhindert, so doch erheblich erschwert. Sowohl gesetzliche Krankenversicherung als auch Rentenversicherung und Berufsgenossenschaften sind durch den Gesetzgeber auf ihre Kernkompetenz der Versicherung zu reduzieren. Die Anbieterfunktion ist auf den Markt zu konzentrieren.

Leider scheint sich die CDU von schon einmal recht ambitionierten Vorstellungen in der Gesundheitspolitik aus Gründen, die hier nicht erörtert werden sollen, weitgehend verabschiedet zu haben. Als Beispiele seien genannt: Die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte, die sowohl zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes wie zur Vermeidung von Doppel- und Mehrfachuntersuchungen beitragen könnte; die Aufhebung des Mehrbesitzverbotes bei Apotheken; die obligatorische Rechnungsstellung von Leistungserbringern an den Patienten zur Steigerung von Transparenz und Herstellung von Kos-

tenkontrolle; die Definition eines Grundleistungskataloges, der für alle gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen verbindlich ist bei gleichzeitiger Zuweisung erweiterter Leistungen in den Wettbewerb und daher in die Zuständigkeit der Kostenträger.

4.6 Eine Zukunft für die Rente

Die gegenwärtig solide Finanzsituation der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) hat leider aus dem Blick geraten lassen, dass die GRV angesichts des demographischen Wandels unaufhaltsam auf ein Problem zusteuert, das im übrigen auch die anderen sozialen Sicherungssysteme vor große Herausforderungen stellt. Schon der Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“ des Deutschen Bundestages erkannte umfassenden Reformbedarf in der Alterssicherung⁴⁶. Insbesondere hinsichtlich einer zukunftsfähigen Finanzierung stehen die Antworten allerdings noch aus. Im bestehenden System ist die Frage zu stellen, ob angesichts des demographischen Wandels der Personenkreis der Versicherten nicht ausgeweitet werden muss und zwar nicht nur hinsichtlich der finanziellen Konditionen der Versicherung, sondern auch im Interesse der (derzeit) nicht gesetzlich Rentenversicherten (Stichwort Altersarmut). Das so genannte **Sockelrentenmodell der katholischen Verbände**⁴⁷ versucht einen interessanten Ansatz, der bislang von der CDU nicht in ausreichender Weise beraten worden ist. Kurz gefasst erweitert das Sockelrentenmodell das bestehende Rentenmodell von drei auf vier Säulen: steuerfinanzierte Sockelrente, beitragsfinanzierte Arbeitnehmer-Pflichtversicherung, Berufliche Vorsorge, Private Vorsorge. Das Münchner ifo-Institut hat die grundsätzliche Machbarkeit und Finanzierbarkeit des Modells inzwischen nachgewiesen⁴⁸.

5. Finanzen und Steuern

Leider hat sich die CDU nach ihrem nicht zuletzt in finanzpolitischer Hinsicht verunglückten Bundestagswahlkampf 2005 von einem ambitionierten steuerpolitischen Konzept in toto verabschiedet und verfolgt seither offenbar nur noch den Kurs der sanften Änderung im bestehenden System. Dabei waren die Vorstellungen von Paul Kirchhof⁴⁹ zum Einkommensteuerrecht nicht der entscheidende Grund für den Misserfolg 2005, sondern die Tatsache, dass die CDU neben den im Wahlprogramm enthaltenen Aussagen aus der Feder von Friedrich Merz plötzlich auch die Kirchhofsche Steuerreform als Alternative anbot, was selbstredend zur Verwirrung der Bürger einen besonderen Beitrag leistete. Über die Schuld an diesem Dilemma zu streiten, ist an dieser Stelle allerdings müßig. Die Tatsache, dass eine Steuerreform im Sinne Kirchhofs mit Blick auf die aktuelle Haushaltslage nicht (auf einen Schlag) zu finanzieren ist, ändert nichts an ihrer grundsätzlichen Notwendigkeit für die Zukunft.⁵⁰

⁴⁶ Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“, BT-Drs 14/8800, Seite 168ff.

⁴⁷ Vgl. hierzu: www.buendnis-sockelrente.de

⁴⁸ Das Sockelrentenmodell der Katholischen Verbände, Studie im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, März 2007; http://www.buendnis-sockelrente.de/ifo_Endbericht.pdf (Stand: 06.07.2011)

⁴⁹ Zum Steuerkonzept von Paul Kirchhof vgl. „Der sanfte Verlust der Freiheit: Für ein neues Steuerrecht – klar, verständlich, gerecht“, München 2004

⁵⁰ Einen erneuerten Entwurf eines Bundessteuergesetzbuches hat Paul Kirchhof im Juni 2011 vorgelegt.

Schon aus der Erfahrung der Finanz- und Bankenkrise muss eine Finanztransaktionssteuer mindestens auf europäischer Ebene realisiert werden, wobei der Befürchtung, hierdurch würde der Kleinsparer unverhältnismäßig belastet, durch den Einzug entsprechender Untergrenzen (Freibeträge) begegnet werden kann. Grundsätzlich ist der Ertrag aus Finanztransaktionen ein Ertrag wie jeder andere auch, der selbstverständlich auch der Besteuerung unterliegen muss.

5.1. Radikaler Umbau des Einkommenssteuerrechts

Wer aus den zwangsläufigen Ungerechtigkeiten des linear-progressiven Steuertarifs im Einkommenssteuerrecht aussteigen und die ebenso zwangsläufigen, weil zur gerechteren Veränderung sich ergebenden Korrekturen innerhalb des Systems vermeiden möchte, kann letztlich nur die Lösung einer von Kirchhof vorgeschlagenen „flat-tax“ vertreten. Gegenüber allen Bedenken wiegt letztlich die Vereinfachung des Systems schwerer, da der Steuerzahler in dem Maße Vertrauen in die Besteuerung besitzt, als er deren juristische Grundlagen auch tatsächlich versteht. Es kann durchaus nachvollziehbar dargestellt werden, dass der Normalbürger auch dann entlastet wird, wenn die (für ihn wenigen) absetzbaren Tatbestände wie Werbungskosten, Arbeitnehmerpauschbetrag oder die Steuerfreiheit von Schicht- und Nachtarbeitszuschlägen aufgehoben, dafür aber der Steuersatz deutlich gesenkt und die Steuerfreibeträge pro Person (nicht pro Erwachsenen) eine deutliche Anhebung erfahren. Auf Grund der veränderten volkswirtschaftlichen Lage ist dabei analog zu Kirchhof der Freibetrag auf mindestens 10.000 Euro pro Erwachsenen anzuheben. Die Bereitschaft des Arbeitnehmers zu ungünstigen Zeiten zu arbeiten (steuerfreie Zuschläge für Schicht- und Nachtarbeit), muss durch den Betrieb im Rahmen des Tarifrechts und nicht durch die Allgemeinheit honoriert werden, da der Betrieb hierdurch unmittelbar profitiert.

Die ersten Reaktionen innerhalb der CDU auf die neuesten Vorschläge von Paul Kirchhof ähneln von wenigen Aussagen abgesehen freilich dem Pawlowschen Reflex. Auch wenn im Wahlprogramm 2005 die Steuerreform von Merz/Faltlhauser und nicht jene Version Kirchhofs Berücksichtigung fand, ist es schon erstaunlich, wie schnell die CDU-Spitze in Regierungsverantwortung 2011 erklärt, dass etwas, was ähnlich im (noch oppositionell geprägten) Regierungsprogramm der CDU-Spitze von 2005 stand, eigentlich Unsinn gewesen ist und als nicht machbar zu begreifen sei. Wenn die CDU öffentlich an ihr Gedächtnis erinnert wird, hat dies durchaus seinen Grund⁵¹. Die CDU hat offenkundig verlernt, zwischen der Position der Bundesregierung, die sich am derzeit Mach- und Finanzierbaren auszurichten hat und der Position der eigenen Partei, von der auch erwartet werden darf, visionär zu sein, zu differenzieren. Was momentan nicht finanzierbar ist, muss mittel- und langfristige nicht zwangsläufig falsch sein. Es sind jedoch Zweifel erlaubt, ob neben der Pflicht zu Haushaltskonsolidierung und Schuldenabbau das Vorhaben kleinerer Korrekturen im Einkommenssteuerrecht (kalte Progression) zielführend ist: Der Aufwand liegt rasch im zweistelligen Milliardenbereich, der Effekt für den einzelnen Steuerzahler dagegen ist überschaubar. Daher muss aus Gründen der Nachhaltigkeit die Rückführung der Neuverschuldung Vorrang genießen.

Zwei Anmerkungen abschließend zum Kirchhofschen Steuerkonzept: Erstens gilt die Aufkommensneutralität über einen längeren Zeitraum, da die Einnahmeausfälle für den Fiskus ad hoc, die zusätzlichen Einnahmen über den Wegfall von Steuerprivilegien aber erst sukzessive eintreten, was die

⁵¹ „Angela Merkel sah in Paul Kirchhof einst eine Säule ihrer politischen Weltordnung. Es bleibt ihr, ihrer Partei und dem Land zu wünschen, dass sie sich daran erinnert.“ Ulf Poschardt in „Die Welt“, 28.06.2011, Seite 1

Umsetzung nur bei geordneter Haushaltslage erlaubt und dem Schuldenabbau Priorität zuweist. Zweitens muss für ehrenamtliches Engagement von Millionen Bürgerinnen und Bürgern, das aus übergeordneten Gründen für die Gesellschaft unverzichtbar ist, die finanzielle Grundlage in Form der Abzugsfähigkeit von Spenden erhalten bleiben.

5.2. Kommunalfinanzierung

Im Rahmen einer neuen Steuergesetzgebung ist die Gewerbesteuer durch eine für die Kommunen verlässliche Größe, z. B. durch ein Hebesatzrecht auf Einkommens- und Körperschaftssteuer zu ersetzen, das dann nicht länger ein Umlageverfahren wie die Gewerbesteuerumlage enthält. Dies erhöht die finanzielle Planungssicherheit von Kommunen erheblich. Der entstehende Wettbewerb unter den Kommunen ist dabei durchaus gewollt. Die Befürchtung, es werde eine Spirale nach unten gestartet (Steuerdumping), ist dabei unbegründet, da jede Kommune die eigenen Aufgaben mit ihrer zentralen Einkunftsquelle bestreiten muss und der Hebesatz somit nicht beliebig nach unten variierbar ist. Dass die Abschaffung der Gewerbesteuer erst unlängst und erneut gescheitert ist, sollte die CDU nicht hindern, dieses Thema im Rahmen eines Gesamtsteuerkonzepts erneut auf die Agenda zu setzen, zumal Befürworter wie Gegner der Gewerbesteuer mit der Unerklärlichkeit der Tatsache leben müssen, dass die Gewerbesteuer nur einen Teil der Wirtschaft tatsächlich auch berücksichtigt⁵².

5.3. Konsequenzen für die Finanzmärkte

Als Partei Ludwig Erhards sollte die Union sich an die Spitze der Bewegung setzen, wenn es darum geht, die richtigen Konsequenzen aus der Finanz- und Bankenkrise zu ziehen. Dabei geht es nicht um blinden Aktionismus, sondern um intelligente Lösungen, die freilich den einen oder anderen ausgetretenen Pfad verlassen müssen und darauf zielen, wie auch immer geartete Kartelle zu verhindern⁵³. Hierzu gehört auch die bereits erwähnte Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die wenn nicht auf Ebene der EU 27, so doch als Mindestziel für die Euro-Zone gelten muss. Ein nationaler Alleingang Deutschlands ist bei aller Notwendigkeit der Maßnahme nicht zielführend.

In der aktuellen Diskussion um die Konsequenzen aus der Finanzkrise erscheint die Politik mehr denn je eher als Getriebene denn als Gestaltende. Das ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, dass Rating-Agenturen Fakten schaffen, an denen sich die Politik hernach zu orientieren hat, weshalb Thomas Straubhaar zu Recht die Entmachtung dieser Institute einfordert⁵⁴. Den Straubhaarschen Vorstoß konsequent zu Ende gedacht, bedeutet dies, an mehreren Punkten auf europäischer Ebene für Veränderungen zu werben:

Finanzprodukte, die an den Finanzplätzen in der Europäischen Union gehandelt werden wollen, haben zukünftig zuvor ein Lizenzierungsverfahren zu durchlaufen, für das eine neu zu schaffende **Euro-**

⁵² Land- und Forstwirte sowie Freiberufler sind zwar keine Gewerbetreibende im Sinne des § 15 EStG, also nicht gewerbesteuerpflichtig, gleichwohl aber wirtschaftliche Akteure wie alle übrigen Selbständigen auch

⁵³ Schon Ludwig Erhard begriff als großen Feind der Sozialen Marktwirtschaft die Kartellbildung, der es den Kampf anzusagen gelte. Vgl. hierzu: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Bonn 1964, S. 159ff.

⁵⁴ Thomas Straubhaar am 16.06.2011 in „Schweizer Ökonom will Rating-Agenturen entmachten“;

http://www.nzz.ch/nachrichten/wirtschaft/aktuell/schweizer_oekonom_fuer_brutale_entmachtung_der_ratingagenturen_1.10_939211.html (Stand: 06.07.2011)

päische Finanzagentur (EFA) verantwortlich zeichnet, die unter dem Dach der Europäischen Zentralbank (EZB) angesiedelt ist. Auch wenn im Grundsatz hinterfragt werden darf, ob die Errichtung von Rating-Agenturen überhaupt ein finanzpolitisches Erfordernis war, gilt es nun mindestens den Widerspruch aufzulösen, dass die Finanziers der Agenturen mit den durch sie zu bewertenden Instituten teilweise identisch sind, was einem ordnungspolitischen Sündenfall gleichkommt. Eine **Europäische Ratingagentur (ERA)**, als öffentlich-rechtliche Stiftung organisiert, kann das Rating aus der Grauzone herausholen, wobei sicherzustellen ist, dass Banken und Finanzinstitute, die in der Eurozone ansässig sind und/oder in ihr tätig sein wollen, verlässlich an ERA, EFA und ihre Ergebnisse gebunden sind. Andere, nicht-öffentliche Ratingagenturen werden nach diesem Modell sukzessive mindestens in der EU an Bedeutung verlieren.

Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten ist wichtig, darf aber nicht dem Irrglauben erliegen, ein ausuferndes Dokumentationswesen in Banken und Sparkassen diene automatisch dem Kundennutzen und führe zu mehr Verbraucherschutz. Wenn Dokumentation lediglich quantitativ wächst, im Kern aber für den Verbraucher intransparent bleibt, ist das Gegenteil die Folge.

5.4. Ausgleichssysteme zwischen Bund und Ländern

Eine Volkspartei wie die CDU muss die Kraft haben, auch in den eigenen Reihen unbequeme Wahrheiten anzusprechen. Nachdem die Föderalismuskommission II sich auf eine Schuldenbremse im Grundgesetz geeinigt hat, die ihre segensreiche Wirkung noch entfalten wird, muss auch dem Großteil der diversen, wettbewerbshemmenden Ausgleichssysteme in der Finanzpolitik ein Ende gesetzt werden. Der Länderfinanzausgleich hat sich längst zu einem pervertierten System entwickelt, bei dem wenige potente Geber in einen Topf einzahlen, aus dem Ausgaben vieler finanziert werden (beitragsfreier Kindergartenbesuch, Verzicht auf Studiengebühren), die wiederum sich kaum eines der Geberländer leisten könnte. In der letzten Konsequenz dieser Überlegung muss auch die **Neugliederung der Bundesländer** auf den Tisch; der Vorschlag von Friedrich Merz und Wolfgang Clement geht dabei in die richtige Richtung⁵⁵.

6. Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Wenn man weiß, dass die „neue“ Familienpolitik der CDU von Ursula von der Leyen im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dort vom Abteilungsleiter Malte Ristau-Winkler konzipiert wurde, der zuvor ab 1998 in der SPD-Bundesgeschäftsstelle Leiter des Planungsstabes und ab 2000 Abteilungsleiter „Analyse und Planung“ war (also einer der obersten Macher der Kampa gegen die Union und ihren damaligen Kanzlerkandidaten Stoiber), bevor ihn Renate Schmidt (SPD) 2002 ins BMFSFJ holte⁵⁶, verwundert es nicht, dass die Diskussion über den familienpolitischen Kurswechsel bis zum heutigen Tag in der CDU nicht abebbt.

⁵⁵ Vgl. hierzu: Wolfgang. Clement / Friedrich Merz, Was jetzt zu tun ist: Deutschland 2.0, Freiburg 2010

⁵⁶ Karrierestationen zitiert nach: politik&kommunikation, Februar 2010, Seite 54

6.1. Familiengerechte Arbeitswelt statt arbeitsweltgerechter Familie

Die CDU beschreitet konsequent den (sozialdemokratischen) Weg, die Familie arbeitsweltgerecht zu gestalten statt genau umgekehrt für eine **familiengerechte Arbeitswelt** zu sorgen. Auch wenn Teile der Elterngeld-Konzeption und des Ausbaus der Kinderbetreuung für unter Dreijährige richtig sind, atmet die Gesamtschau das Misstrauen gegenüber der Gestaltungskraft der Familie und die Annahme, der Staat müsse einen Großteil der Aufgaben übernehmen, die ehemals von Familien wahrgenommen wurden. Darüber soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es Familien oder familiäre Situationen gibt, in denen die ausschließliche öffentliche Kinderbetreuung notwendig und im Interesse der Kinder sogar geboten erscheint; es kann allerdings nicht sein, dass die weitaus überwiegende Zahl der Familien ihre Rahmenbedingungen daran ausgerichtet findet, was für eine Minderheit angezeigt ist.

Dass Frauen heute schon auf Grund ihrer Ausbildung, aber auch auf Grund gleichen Rechts auf berufliche Aussichten in der Erwerbstätigkeit nicht auf die Arbeitswelt von Familie und Kindererziehung reduziert werden dürfen, ist unstrittig. Folglich lautet der Auftrag an die Politik, die Rahmenbedingungen so zu setzen, damit Eltern Familien- und Erwerbsarbeit miteinander kombinieren können. Gegenwärtig übernimmt die öffentliche Hand jedoch mit der Gewährung eines Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung die Aufgabe der Erziehung weitgehend in eigene Regie und entlässt die Eltern aus ihrer Verantwortung. Kinder werden so organisiert, dass sie für das Erwerbsleben ihrer Eltern einen möglichst geringen Störfaktor darstellen.

Es ist zudem kritisch zu hinterfragen, ob die Ökonomisierung der Familienpolitik, die sich auch in der überzogenen Frühförderung von Kindern sowohl durch Eltern als auch durch Betreuungseinrichtungen zeigt, überhaupt wünschenswert ist. Die kritische Wortmeldung des Bundesverbands privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe (VPK)⁵⁷ ist bezeichnenderweise weitgehend überhört worden, weil sie politisch nicht ins Konzept passen möchte. Kleine Kinder sollten neben der Bildung den Freiraum behalten, das zu tun, was sie gerne tun, nämlich spielen!

Die Wünsche junger Familien orientieren sich überwiegend daran, die Betreuung ihrer Kinder unter Fortsetzung der Erwerbstätigkeit selbst zu organisieren, dabei auch die Großeltern mit einzubeziehen, um so sicherzustellen, dass möglichst viel Zeit gemeinsam verbracht werden kann⁵⁸. Jegliche familienpolitische Maßnahme hat sich zuvorderst am Kindeswohl zu orientieren, weil das Kind das schwächste Glied in der Kette darstellt, das seine eigenen Interessen (noch) nicht vertreten kann.

Notwendig sind also im engeren Bereich der Familienpolitik:

- Ausbau von Teilzeitangeboten für Väter und Mütter in der Familienphase mit Kindern unter drei Jahren durch Änderung des § 8 Teilzeitbefristungsgesetz (TzBfG). Dem Recht der Kinder auf Betreuung durch die eigenen Eltern können betriebliche Interessen nur insoweit entgegen stehen, als diese besonders schwerwiegend sind. Im Idealfall können beide Eltern zeitversetzt ihre Kinder betreuen und gleichzeitig teilzeit erwerbstätig sein. Dies setzt voraus, dass Väter und Mütter die

⁵⁷ „Kinder werden in unserer heutigen Welt viel zu oft viel zu früh mit Anforderungen konfrontiert, die keinem anerkannten frühpädagogischen Konzept Bildungskonzept entsprechen und sie oftmals überfordern“, so VPK-Vize-Präsident Hermann Hasenfuß. Zitiert nach dpa-Meldung vom 21.01.2010, 12.54 Uhr

⁵⁸ vgl. hierzu die Ergebnisse des Ravensburger Elternsurveys 2010 unter Betreuung von Prof. Dr. Hans Bertram (Humboldt-Universität Berlin) und Prof. Dr. Katharina Spieß (DIW); http://www.ravensburger.de/web/Ravensburger-Elternsurvey-2010__3245371-3_245411-3288142-158738270.html

Erziehung und Betreuung ihrer Kinder partnerschaftlich organisieren, was eigentlich selbstverständlich sein sollte.

- Ausbau von Tele- und Heimarbeit für Väter und Mütter in der Familienphase mit Kindern unter drei Jahren. Dem Interesse der Kinder muss Vorrang gegenüber Interessen der Wirtschaft eingeräumt werden. In vielen Fällen scheitert der Ausbau dieser Art von Arbeit lediglich am guten Willen des Arbeitgebers.
- Parallel hierzu muss das Elterngeld auf drei Jahre ausgedehnt und zu einer Leistung umgebaut werden, die die Erziehungsarbeit der Eltern würdigt. Die Höhe des letzten Einkommens der Eltern kann dabei unberücksichtigt bleiben. Das geplante Betreuungsgeld kann in diese Leistung einfließen. Der Charakter des früheren Erziehungsgeldes als eine Honorierung der Erziehungsarbeit als eine Leistung sui generis muss wieder hergestellt werden. Das Elterngeld in seiner jetzigen Ausgestaltung ist ein reiner Einkommensersatz, der dem Grunde nach wirtschafts- und nicht familienpolitischen Zielen folgt, da es darauf abstellt, Eltern möglichst schnell nach der Kindsgeburt dem Erwerbsleben wieder zur Verfügung zu stellen.
- Verbesserung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten für Väter und Mütter in der Gesetzlichen Rentenversicherung⁵⁹. Erziehende Eltern, die ihre Erwerbstätigkeit zugunsten der Kinderbetreuung reduzieren, dürfen gegenüber kinderlosen Erwerbstätigen nicht länger benachteiligt werden. Mit in diesen Zusammenhang gehören auch Verbesserungen in der Beitragssystematik der Gesetzlichen Rentenversicherung, die das Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung bereits 2001 eingefordert hat⁶⁰ und die bei der Rentenversicherung schon aus Gründen der Systemimmanenz spiegelbildlich umzusetzen sind.
- Der Grundsatz, wonach Frauen und Männer für gleiche Arbeit gleich zu entlohnen sind, ist von der Politik schon viel zu lange als Absichtserklärung wiederholt worden. Da sich Selbstverpflichtungen seitens der Wirtschaft als nicht zielführend erwiesen haben, ist hier Handlungsbedarf durch den Gesetzgeber in Form eines Gleichstellungsgesetzes angezeigt.
- Der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ist im Grundsatz richtig. Er hat sich jedoch vorrangig am Bedarf zu orientieren, der durch o. g. Vorschläge notwendigerweise sinkt. Der Rechtsanspruch ist aufzuheben, weil dessen Realisierung letztlich nicht die politisch formulierte Bedarfsgerechtigkeit von 35 % Betreuungsquote bedeutet, sondern den völligen Übergang der Betreuung von unter Dreijährigen in die staatliche Obhut. Die öffentliche Hand muss sich auch hier auf ihre subsidiäre Rolle konzentrieren und daher denen helfen, die sich nicht selbst helfen können. Dass der Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) durch die Kommunen ab 2013 finanziell nicht zu schultern ist, steht zudem noch auf einem anderen Blatt.
- Die Frage eines verpflichtenden Kindergartenjahres ist in mehrfacher Hinsicht kritisch zu betrachten. Einerseits ist es fachlich fragwürdig, ausgerechnet das dritte Kindergartenjahr verpflichtend zu machen, da zuvor Versäumtes in einem letzten knappen Jahr vor dem Eintritt in die Grundschule kaum korrigierbar erscheint. Andererseits gilt auch hier die subsidiäre Rolle der öf-

⁵⁹ Schon der CDU-Bundesparteitag in Leipzig hat auf Antrag der Frauenunion beschlossen, die Anrechnung der Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung für Mütter von vor 1992 geborenen Kindern auf drei Jahre, für Mütter von nach 1992 geborenen Kindern auf fünf Jahre aufzustoeken.

⁶⁰ BVerfG, 1 BvR 1629/94 vom 3.4.2001, Absatz-Nr. (1 - 75)

fentlichen Hand, die folglich ein attraktives Gutscheinsystem zugunsten von Kindern und Eltern im ersten Kindergartenjahr zielführender erscheinen lässt, mit dem sich dann auch die Vermittlung sprachlicher Kompetenzen für Menschen mit Zuwanderungshintergrund verbinden ließe.

- Das Thema Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern scheint aus dem Forderungskatalog der CDU vollständig verschwunden zu sein. So richtig es ist, mit Maßnahmen des SGB VIII die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu organisieren, so wichtig ist es aber gleichzeitig, Maßnahmen zu ergreifen, damit die Zahl der Eltern, die ihrer erzieherischen Aufgabe nicht gewachsen sind, nicht fortlaufend steigt. Niedrigschwellige Angebote hinsichtlich Kindererziehung, Kindergesundheit, Kinderernährung oder Hauswirtschaft, die zusammen mit Wohlfahrtsverbänden zu entwickeln und auf kommunaler Ebene anzusiedeln sind, können Betroffenen z. B. durch Einbezug von Hebammen und ärztlicher Betreuung bereits vor der Kindsgeburt und/oder kurz darauf nahegebracht werden.
- Die diversen Leistungen für Familien und Kinder sind schon aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung zusammenzufassen, was aber insgesamt nicht zu einer Kürzung führen darf. Alle bestehenden Leistungen sollten zukünftig in die Ausgestaltung von neu konzipiertem Elterngeld, Erhöhung von Kindergeld und Kinderfreibetrag, Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten in der Rente sowie den Ausbau der Betreuungseinrichtung umgeschichtet werden. Die zuständige Anlaufstelle für Familien muss dezentral organisiert und daher bei den Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt sein.

6.2. Nachhaltigkeit statt Ideologie

Die Ideologie des „gender mainstreaming“, die wissenschaftlich den Beweis zu erbringen sucht, die Unterschiede zwischen Mann und Frau seien weitgehend gesellschaftlichen Konventionen geschuldet, muss nicht weiterhin mit staatlichen Mitteln unterstützt werden. Auf wissenschaftliche Expertisen wie „Gender Mainstreaming im Nationalpark Eifel – Entwicklung von Umsetzungsinstrumenten“, erstellt im Auftrag des Umweltministeriums Nordrhein-Westfalen, wo als Handlungsempfehlung u. a. gefordert wird, die Bilder von der Hirschbrunft aus Werbebroschüren zu streichen, weil dies stereotype Geschlechterrollen fördere⁶¹, darf in Zukunft verzichtet werden, ohne dass hierdurch der Wissenschaftsstandort Deutschland dauerhaft Schaden nimmt.

Die unter der rot/grünen Bundesregierung aufgelegten Programme gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus haben sich weitgehend als Flop erwiesen; die Programme machen zwar Schlagzeilen, sind aber letztlich nicht nachhaltig. Die Politik wäre im Jahr 20 nach der Einheit gut beraten, sich zusammen mit den in der Jugend- und Jugendbildungsarbeit engagierten Trägern (von den Rettungsdiensten über die Jugendverbände bis hin zu den politischen Parteien) endlich um flächendeckende, ehrenamtliche Strukturen insbesondere in den neuen Bundesländern zu bemühen, die den Charakter einer bürgerschaftlich engagierten Gesellschaft implementieren.

Wer wie die Union den Lebensschutz nicht nur als Monstranz vor sich hertragen, sondern de facto etwas für das ungeborene Leben tun möchte, darf sich nicht mit der Feststellung begnügen, für eine Änderung des § 218 StGB fehle die notwendige parlamentarische Mehrheit, sondern muss im Sinne einer

⁶¹ Zitiert nach: Rene Pfister, Der neue Mensch, in: Der Spiegel vom 30.12.2006

verstärkten Hilfe für angehende Eltern in Konfliktsituationen bspw. die Stiftung „Mutter und Kind“ zu einer Stiftung „Eltern und Kind“ ausbauen, deren Mittel aufstocken und zu einem niedrigschwelligen Angebot in Zusammenarbeit mit Kommunen und Wohlfahrtsverbänden umstrukturieren.

6.3 Förderung des Ehrenamtes

Die Rückgabe von Verantwortung an Bürgerinnen und Bürger wird ohne eine nachhaltige Stärkung ehrenamtlicher Strukturen nicht funktionieren. Seltsamerweise verzichtet die jüngst vorgelegte „Nationale Engagementstrategie“ der unionsgeführten Bundesregierung⁶² fast komplett darauf, die Belange von Vereinen und Verbänden abzubilden; ganz im Gegensatz übrigens zum bereits 2002 vorgelegten Schlussbericht der einschlägigen Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages⁶³. Die erwähnte, im BMFSFJ erarbeitete Strategie konzentriert sich auf einen Begriff der freiwilligen Arbeit im Sinne des anglo-amerikanischen „volunteer“, der dann auch weitgehend nur als finanziell entlastend für Staat und Wirtschaft begriffen wird. Dass die ehrenamtliche Arbeit seiner Bürgerinnen und Bürger für den Staat aber in erster Linie und schon aus funktionalen Gründen eine konstitutive soziale Basis für das Gemeinschaftsleben bildet (die kleine Einheit hat Vorrang vor der großen), blendet der Bericht fast komplett aus. Damit soll das freiwillige Engagement außerhalb fester verbandlicher Strukturen nicht herabgewürdigt werden, es muss aber die Feststellung erlaubt sein, dass die Schwerpunktsetzung die Realität nicht abbildet, sondern ins Gegenteil verkehrt.

Es ist anzuerkennen, wenn der Gesetzgeber inzwischen eine Reihe von Forderungen aus den Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission aufgegriffen und umgesetzt hat⁶⁴. Trotz der erzielten steuerrechtlichen Verbesserungen klagen ehrenamtlich Tätige aber zu Recht über bürokratische Erfordernisse, die das Ehrenamt an den Rand der Leistungsfähigkeit treiben oder über dauerhafte Konflikte etwa in Sachen Urheberrecht mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) und anderen Verwertungsgesellschaften. Über die im Sondervotum der CDU/CSU in der Enquete-Kommission 2002 hinaus vorgelegten Vorschläge⁶⁵ hinaus, erscheint es daher dringend angezeigt, die notwendige Wahrnehmung von Urheberrechten so zu organisieren, dass ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und Verbänden hierdurch nicht finanziellen Risiken ausgesetzt wird. Konkret: Wenn ein Gesangsverein für ein Konzert mit Weihnachtsliedern in einem Pflegeheim anschließend eine Rechnung der GEMA erhält, leistet dies einen bemerkenswerten Beitrag zum Misstrauen von Bürgern in ihre staatlichen und quasi-staatlichen Institutionen.

⁶² http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/10/Nationale%20Engagementstrategie_10-10-06.pdf (Stand: 06.07.2011)

⁶³ Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“, BT-Drs 14/8900

⁶⁴ Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, Bundesgesetzblatt Jg. 2007, Teil I, Nr. 50, ausgegeben zu Bonn am 15.10.2007, S. 2332ff.

⁶⁵ Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“, BT-Drs 14/8900, S. 329ff.

7. Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Bau

„Wirtschaftspolitik ist zu 50 % Psychologie.“⁶⁶ Wenn diese Aussage als Grundsatz über christdemokratischer Wirtschaftspolitik steht, ergibt sich hieraus zwingend eine deutliche Beschränkung der Aktivitäten der öffentlichen Hand. Sie kann und darf nur dort fördernd tätig sein, wo im Ergebnis etwas stehen soll, was der Markt alleine nicht zu schaffen imstande ist. Das mag beispielsweise in der Herstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen gelten, in der Förderung benachteiligter, weil (noch) strukturschwacher Gebiete oder auf dem Gebiet der Ökologie. In jedem Fall aber ist die staatliche Förderung darauf auszurichten, dass sie zeitlich befristet und zielorientiert erfolgt. Wenn einzelne Regionen über Jahrzehnte an der Strukturförderung hängen, gerät der ursprünglich lobenswerte Ansatz leicht zur leidigen Dauersubvention, an der niemand mehr rütteln mag. Die erfolgreiche Umgestaltung eines Agrarlandes zum modernen Industrie- und Dienstleistungsstandort kann am Beispiel der Entwicklung Bayerns nachvollzogen werden.

7.1. Konzentration staatlicher Förderpolitik und Intervention

Die Förderung technischer Innovationen ist – streng genommen – genauso volkswirtschaftlicher Unsinn wie die Förderung von Betriebserweiterungen – selbst dann wenn sie mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden sein sollten. Wo Erweiterung oder Innovation notwendig werden, geschieht dies durch die Erfordernis des Marktes; anderenfalls läuft die öffentliche Hand Gefahr, durch eine Politik des „Goldenen Zügels“ mit Steuergeldern Überkapazitäten aufbauen zu helfen. Die ohnehin dringend gebotene Konsolidierung öffentlicher Haushalte auf allen Ebenen ist ein willkommener Anlass, diesen Konzentrationsprozess in der staatlichen Förderpolitik einzuleiten, wobei dies selbstredend entschlackende Maßnahmen im Steuerrecht (siehe oben) mit einschließt, um Unternehmen auch die notwendigen finanziellen Spielräume zu ermöglichen. Eine Ausnahme vom Grundsatz staatlicher Zurückhaltung kann lediglich dort gelten, wo es um internationale Projekte und Verpflichtungen geht, die ohne ein staatliches Engagement überhaupt nicht zustande kämen (Airbus).

Zur Realität der Sozialen Marktwirtschaft gehört auch das Scheitern unternehmerischer Pläne. Die öffentliche Hand darf daher im Grundsatz keinen Unterschied hinsichtlich der Größe eines im Scheitern begriffenen Unternehmens machen. Der Steuerzahler darf für unternehmerische Fehlleistungen (Holzmann, Karstadt-Quelle, Opel) nicht ins Obligo genommen werden. Die Verantwortung hierfür gehört in das Unternehmen selbst. Im Scheitern liegt auch die Chance eines Neubeginns, weshalb man in Anlehnung an Joseph Schumpeter von einem „creative disaster“ sprechen könnte.

7.2. Neuabgrenzung zwischen Privat und Staat

Die Erfahrungen aus der Privatisierung von Telekom, Post und Energie zeigen bei Licht betrachtet kein ausschließlich positives Bild. Das resultiert nicht nur aus der im Energiebereich verspäteten Regulie-

⁶⁶ Kurzfassung des Originalzitats „Gelingt es, mit psychologischen Mitteln ein verändertes wirtschaftliches Verhalten der Bevölkerung zu bewirken, dann werden diese psychologischen Einwirkungen zu einer ökonomischen Realität und erfüllen den gleichen Zweck wie andere Maßnahmen der hegebrachten Konjunkturpolitik“; zitiert nach: Ludwig Erhard, Wohlstand für alle, Bonn 1954, S. 235

rung, sondern ist dem Umstand geschuldet, dass bestimmte Pflichtaufgaben wie der Schutz Ländlicher Räume oder Fragen der Sicherheit für den Bürger nicht durch den Markt entwickelt werden, wenn eine entsprechende Vorgabe durch die öffentliche Hand fehlt. Weite Bereiche des Ländlichen Raumes warten noch heute auf die angestrebte flächendeckende Versorgung mit Breitband und monieren zu recht, dass der politischen Vorgabe mindestens bislang nicht in ausreichender Form Taten gefolgt sind.

So sehr es richtig ist, wenn sich die öffentliche Hand im Wirtschaftsleben zurücknimmt und/oder zurückzieht, so falsch ist es aber, wenn dieser Rückzug auf Kosten der Sicherheit geschieht. Eine Privatisierung von hoheitlichen Aufgaben ist daher grundsätzlich abzulehnen⁶⁷ und nur in sehr begrenzten Ausnahmefällen sinnvoll. Ausgabendisziplin für die öffentliche Hand ist ein hohes Gut, sie darf aber in den Kernbereichen staatlicher Aufgaben nicht zum Selbstzweck werden. Aus diesem Grund sind bestehende Regelungen zum Einsatz von Freiwilligen im Polizeidienst (FPD) oder zum privatisierten Strafvollzug kritisch zu hinterfragen. Die faktisch immer noch in der Diskussion befindliche Privatisierung der Deutschen Flugsicherung (DFS)⁶⁸ muss endgültig vom Tisch.

Hierzu ein Beispiel: Man möge sich ausmalen, wie die Debatte um die Sperrung der Lufträume auf Grund der Gefahren durch die Aschewolke nach dem Vulkanausbruch in Island im März 2010 ausgesehen hätte, wenn die schärfsten Kritiker an der Haltung der DFS in Gestalt der großen deutschen Airlines ihre Eigentümer gewesen wären.

Die Kommunen sind in ihrer Funktionswahrnehmung zur Daseinsvorsorge zu stärken, weshalb eine Privatisierung von Wasser und Abwasser ebenso ausscheidet wie die Zerschlagung von Stadt- und Gemeindewerken. Deutschland hat mit dem Engagement von Genossenschaften auf dem Sektor Mietwohnungsbau in den Nachkriegsjahren gute Erfahrungen gemacht. Die Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums insbesondere in den Ballungszentren bleibt eine Zukunftsaufgabe, die nicht allein dem Markt überlassen werden kann. Eine Verschlinkung des Mietrechts kann für ein größeres Engagement Privater hierzu genauso einen Beitrag leisten wie die Unterstützung gemeinnütziger Genossenschaften, die in enger Abstimmung mit den Kommunen diesen Teil der Daseinsvorsorge darstellen.

7.3. Erhalt Ländlicher Räume

Der große Bereich der Infrastrukturpolitik kommt seit Jahren, wenn nicht Jahrzehnten weitgehend als Konzentration auf die Verkehrspolitik daher. Dass uns der demographische Wandel nicht nur bei der Finanzierung der Sozialen Sicherungssysteme, sondern auch bezüglich der künftigen Infrastruktur vor große Herausforderungen stellt, blieb politisch weitgehend unberücksichtigt. Die steigende Lebenserwartung bei gleichzeitig zurückgehender Bereitschaft zur Mobilität im hohen Alter macht es notwendig, die **Erhaltung Ländlicher Räume als Aufgabe staatlicher Ordnungspolitik** zu begreifen. Eine sich ohnehin aus Gründen der Globalisierung vollziehende Konzentration in Teilen des Wirtschaftslebens wie etwa im Lebensmitteleinzelhandel darf durch die Politik nicht noch durch die Ausweisung großflächigen Einzelhandels auf der Grünen Wiese oder die völlige Freigabe der Ladenschlusszeiten gefördert werden. Es ist im Gegenteil im Sinne einer Renaissance der Regional- und Raumplanung darauf zu achten, dass eine

⁶⁷ Dies geschieht schon mit Blick auf Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes, wonach die Ausübung von hoheitlichen Befugnissen als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen ist, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.

⁶⁸ Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP „Wachstum, Bildung, Zusammenhalt“ vom 26.10.2009, Seite 38

Grundversorgung der Bevölkerung auch in kleineren Städten und Gemeinden stattfindet und sich diese auch rechnen kann. Zwar gilt auch hier der Grundsatz, dass Konkurrenz das Geschäft belebt; wenn aber die „Konkurrenz“ auf dem Lebensmittelsektor nur unter wenigen Anbietern im Discountbereich besteht, drohen schon in Kürze Oligopolstrukturen wie in der Energieerzeugung und –versorgung. Die Öffnungszeiten sind (schon im Interesse der im Einzelhandel Beschäftigten) auf ein vernünftiges Maß zu reduzieren. Weil der Euro nur einmal ausgegeben werden kann, führt eine Erweiterung der Öffnungszeiten nicht zu Mehreinnahmen für den Fiskus, sondern lediglich zu einer Verlagerung der Umsätze. Dass daneben der Schutz des Sonntages als Ruhetag hierbei ein Wert an und für sich ist, sollte für eine Partei, die das „C“ im Namen führt, keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen.

7.4. Verkehrsinfrastruktur Straße

Deutschland ist von einem integrierten Verkehrs- und Mobilitätskonzept leider noch weit entfernt. Zu sehr werden die unterschiedlichen Verkehrsträger eher als Konkurrenz zueinander denn als gegenseitige Ergänzung begriffen. Die von Bündnis 90/Die Grünen neuerdings auch in Regierungsverantwortung erhobene Forderung nach einem „neuen, integrierten Mobilitätskonzept“⁶⁹ müsste eigentlich so auf der Agenda der CDU stehen, wenn auch mit anderem Inhalt. Angesichts der in Deutschland mittlerweile herrschenden Popularität der in der Schweiz und Österreich erfolgreich angewendeten so genannten Vignettenlösung erscheint es kaum nachvollziehbar, wenn sich weite Teile der CDU nach wie vor beharrlich weigern, in der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur neue Wege zu gehen. Die bereits in der Trägerschaft des Bundes gegründete Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) ist in die Lage zu versetzen, zeitnah und möglichst unbürokratisch die Bemauerung der Bundesautobahnen für Pkw (als Abgabe, nicht als Steuer!) voranzutreiben und entsprechende Einnahmen zu generieren; eine technische Verknüpfung mit der Erhebung der Lkw-Maut ist daher nicht angezeigt. Im Auftrag des Bundes, aber außerhalb des Bundeshaushalts kann die VIFG hernach daran gehen, den mittlerweile in einigen Bundesländern dramatischen Überhang an Planungs- und Bauaufträgen sukzessive abzarbeiten.

7.5. Verkehrsinfrastruktur Schiene

Ob vor dem Hintergrund der Interessen Ländlicher Räume eine vollständige Privatisierung der Deutschen Bahn AG Sinn macht, darf gerade aus Sicht der CDU mit Fug und Recht bezweifelt werden. Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) mögen in Ballungszentren mit Rendite betrieben werden können - für Ländliche Räume gilt dies nicht. Insofern mag man eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG für den Fernverkehr in Erwägung ziehen; für den Nahverkehr gilt dies nur sehr bedingt, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass weite Teile des Landes aus Gründen mangelnder Rendite von der Verkehrsinfrastruktur auf der Schiene abgehängt werden.

Die jüngsten, teilweise dramatischen technischen Mängel bei der Deutschen Bahn AG zeigen deutlich, dass die alleine auf Rendite und Börsentauglichkeit ausgerichtete Unternehmenskonzeption der

⁶⁹ Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seiner Regierungserklärung am 25.05.2011 vor dem Landtag von Baden-Württemberg, zitiert nach: http://www.baden-wuerttemberg.de/fm7/2028/110525_Regierungserklaerung_MP_Kretschmann_Protokollfassung.pdf, Seite 7 (Stand: 06.07.2011)

letzten Jahre gescheitert ist. Sicherheit und Komfort haben ihren Preis, der sich notwendigerweise auch in der Bereitstellung der nötigen Sach- und Personalmittel der DB AG niederschlagen muss.

Es ist für eine zukunftsfähige Verkehrspolitik auf der Schiene auch unabdingbar, dass der Grundsatz „Güter auf die Bahn“ nicht zur Lebenslüge der deutschen Verkehrspolitik wird. So richtig dieser Leitsatz entlang der großen Transversalen und/oder zur Überwindung großer Distanzen auch sein mag, so falsch ist er als genereller Grundsatz für den Güterverkehr. Im Gegensatz zur Politik hat die Wirtschaft längst erkannt, dass Güterverkehr nur in Kombination von Straße und Schiene möglich sein kann.

7.6. Verkehrsinfrastruktur Luft

Der weitere Aus- und sogar Neubau von kleinen, regionalen Flugplätzen, die nicht selten über erhebliche Zuschüsse der öffentlichen Hand am Leben erhalten werden, ist in einem dicht besiedelten Land wie Deutschland großer verkehrspolitischer Unsinn. Der Flugverkehr der Zukunft muss sich auf Verbindungen konzentrieren, die sowohl aus ökonomischen wie ökologischen Gründen im Wettbewerb mit Straße und Schiene langfristig bessere Chancen für den Luftverkehr versprechen. Luftverkehrsverbindungen zwischen Stuttgart und Frankfurt oder zwischen Frankfurt und Köln gehören beispielsweise nicht dazu. Konkurrierende Angebote zwischen Luftverkehr und Bahn auf kurzen oder mittleren Distanzen sind zugunsten der Bahn auf ein Minimum zu reduzieren; hier ist die Politik im Rahmen der Regional- und Landesplanung gefordert.

8. Umwelt, Energie und Landwirtschaft

Die CDU hat es seit den Tagen Klaus Töpfers nicht wieder geschafft, umwelt- und energiepolitisch in die Offensive zu kommen. Zu sehr steckte man erst in den Debatten um die Laufzeitverlängerung von Kernkraftwerken und dann im Nachgang zur Katastrophe von Fukushima im rasanten Ausstieg aus der Kernenergie, als dass man die Kraft gefunden hätte, sich auf dem Feld der Umwelt- und Energiepolitik zu einem Gesamtkonzept durchzuringen, das eine Perspektive weit über den Tag hinaus bietet und damit notwendigerweise auch mit der einen oder anderen überkommenen Position bricht. Dazu gehört in technischer Hinsicht zuvorderst die Zusammenfassung der heute völlig unübersichtlich und in diversen Gesetzen enthaltenen umweltrechtlichen Vorschriften in einem **Umweltgesetzbuch**.

Es ist mittlerweile unstrittig, dass sich die Energieversorgung der Zukunft nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes in erster Linie an Erneuerbaren Energien auszurichten hat. Nicht nur der Kernenergie, sondern auch Steinkohle und Braunkohle kommt daher bestenfalls die Funktion einer Brückentechnologie zu. Insofern sind Investitionen, die auf eine weitere Optimierung dieser Technologien zielen (CCS in der Steinkohleverstromung) wenig zielführend. Der Ausstieg aus der Kernenergie ist in dem vereinbarten Zeitrahmen sicher ambitioniert, aber unzweifelhaft richtig. Der Umstieg macht erhebliche und rasche Investitionen in Speicherkapazitäten und in Netze notwendig; dies schließt die Lösung der Frage nach Endlagerung radioaktiver Abfälle ein. In diesem Zusammenhang ist der Ansatz richtig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu vereinheitlichen und (wo notwendig) vom Land auf den Bund zu übertragen,

was dann sinnvollerweise auch Anwendung auf andere länderübergreifende Infrastrukturprojekte (Bundesfernstraßenbau) finden sollte.

Energiepolitik der Zukunft muss sich a priori auf Einsparung und dezentrale Versorgung konzentrieren. Die bestehenden Förderprogramme zur Energieeinsparung sind zu vereinheitlichen und gleichzeitig in ihrer Struktur auszubauen, damit nicht nur die Energieeinsparung gefördert werden kann, wenn sie in Zusammenhang mit der Vermeidung von CO² geschieht, sondern generell der sparsamere Umgang mit Ressourcen. Dazu zählt insbesondere auch die Nutzung von Trinkwasser, das in vielen Bereichen eingesetzt wird, wo Brauchwasser die gleichen Effekte erzielen würde. Das Potential, das hinsichtlich der Energieeinsparung im Bestand liegt, muss sowohl aus Gründen des Klimaschutzes als auch unter konjunkturellen Aspekten gehoben werden. Dieses Potential birgt darüber hinaus die Chance, Wertschöpfung im Binnenmarkt zu generieren und eröffnet gleichzeitig immense Exportchancen.

Schon um der Bildung von Oligopolen entgegenzuwirken, kommt dabei der dezentralen Energieerzeugung besondere Bedeutung zu. Das Festhalten an großer Kraftwerkstechnologie (unabhängig von der Energieerzeugungsform) ist im übrigen auch sicherheitspolitisch ein Risiko. Nahwärmeversorgung ganzer Siedlungen durch Hackschnitzelheizung, Blockheizkraftwerke in Mehrfamilienhäusern, Photovoltaik-Konzepte für den Einfamilienhausbau, Kraft-Wärme-Kopplung und vieles mehr sind zwar Stichworte, die in der energiepolitischen Diskussion eine Rolle spielen; es fehlt aber bisher an einer nationalen Strategie, die erzeugungstechnisch (Konzentration auf regenerative Energie und Einsparung) und gleichzeitig strukturell (dezentrale Erzeugung) in die Zukunft weist. Hierzu gehört dann auch das Eingeständnis, dass die Photovoltaik zur Sicherstellung grundlastfähiger Stromversorgung in Deutschland nur einen untergeordneten Beitrag leisten kann, wenn man nicht auf Dauer viele Milliarden Euro in den Kreislauf zwischen Erzeuger, Stromanbieter, EEG-Umlage und Verbraucher fließen lassen will. Dies schließt die weitere Erforschung großflächiger Solarprojekte in anderen Ländern und Erdteilen (z. B. Desert Tec) jedoch nicht aus.

So sehr die Erzeugung erneuerbarer Energie für die Landwirtschaft ein zusätzliches Standbein zur Existenzsicherung darstellen kann, so sehr müssen andere agrarpolitische Weichenstellungen aus der Vergangenheit gerade durch die CDU nochmals hinterfragt werden. Dazu gehören die EU-Exportsubventionen, die zwar die europäische Landwirtschaft zweifellos stärken, aber gleichfalls einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Agrarprodukte in sich entwickelnden Staaten gegenüber den Importen aus den subventionierten Industriestaaten auf dem Markt das Nachsehen haben. Auf diese Art wird eine nachhaltige Agrarentwicklung z. B. in den Staaten Afrikas auf Dauer wenn nicht verunmöglicht, so doch erschwert. Ähnliches gilt für die Position der Partei zur Grünen Gentechnik⁷⁰, die zwar auf die Chancen dieser Technologie abstellt, die vorhandenen, mehrheitlichen Bedenken innerhalb der Bevölkerung⁷¹ aber nicht ausreichend berücksichtigt.

⁷⁰ Vgl. hierzu: http://www.cdu.de/politikaz/gentechnik_4140.php (Stand: 06.07.2011)

⁷¹ Vgl. hierzu: http://www.cdu.de/politikaz/gentechnik_4157.php (Stand: 06.07.2011). Selbst die auf der CDU-Website erwähnte polis-Umfrage aus 2004 nennt nur eine Zustimmungsrate von 47 % der Bevölkerung

9. Zurück zu den Prinzipien der Gewaltenteilung

Es stellt sich die Frage, ob im herrschenden parlamentarischen System die Gewichte so ausgelagert sind, dass Politik in der Lage und fähig ist, ihren Auftrag sauber und effizient abzuarbeiten. Die Klage, dass parlamentarische Diskussionen nicht selten im Verhältnis zum gesetzgeberischen Ergebnis langwierig und wenig zielorientiert sind, ist nicht neu; dabei darf nicht übersehen werden, dass dieses strukturelle Manko weitgehend systemimmanent ist. Die Zahl der Gesetze, die von den Fraktionen des Deutschen Bundestages ins Parlament eingebracht wurden, machten in der 16. Legislaturperiode gerade einmal 30 % aller Vorlagen aus; zehn Prozent kamen aus dem Bundesrat, aber 60 % stammten von der Bundesregierung. In den vorangegangenen Perioden schwankte der Anteil der Fraktionsvorlagen zwischen 21 % (15. Legislaturperiode) und 18 % (12. Legislaturperiode)⁷². Ist der vergleichsweise hohe Anteil zwischen 2005 und 2009 der Tatsache geschuldet, dass die Große Koalition ihre Mehrheitsfindung auch durch die Vorgehensweise begriffen wissen wollte, den Fraktionen (mindestens formal) ein höheres Mitspracherecht einzuräumen, spielen die Fraktionen ansonsten als Gesetzgeber bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Rechnet man die Gesetzentwürfe der jeweiligen Oppositionsfraktionen aus den Gesamtanteilen der Fraktionen heraus, wird die gesetzgeberische Arbeit der Regierungsfaktionen fast ausschließlich durch die federführenden Bundesministerien erbracht.

9.1 Regierungen und Parlamente

Wenn man weiß, dass die politischen Besetzungen innerhalb eines Ministeriums nach einem Regierungswechsel neu erfolgen, ein Großteil der gesetzgeberischen Zuarbeit aber dort erfolgt, wo über Jahre hinweg personelle Identität herrscht, ist damit auch weitgehend erklärt, dass ambitionierten politische Vorhaben einer Regierungsfraktion schlechterdings aber notwendigerweise wenig Erfolgsaussichten beschieden sind. Eine Fraktion ist schon hinsichtlich ihrer personellen Besetzung schlicht nicht in der Lage, gegen ein Ministerium anzuarbeiten – selbst unter Hinzuziehung von Länderministerien ist dies nur höchst selten der Fall. Die Alternative läge in einer Neustrukturierung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages, der dann als tatsächlich gesetzgeberische Unterstützung der Parlamentarier und der Fraktionen arbeiten müsste oder aber in einer personellen Verstärkung der einschlägigen Referate in den Fraktionen.

Folgt man dem Grundsatz der Gewaltenteilung, wonach das Parlament die Regierung kontrolliert, muss auch sichergestellt sein, dass man dort personell in der Lage ist, dieser Verantwortung nachzukommen. Ansonsten wird die Praxis, nach der ein Ministerium die Vorgabe liefert, die dann im Rahmen der parlamentarischen Beratung eine vergleichsweise geringfügige Korrektur erfährt, in die Zukunft fortgeschrieben. Das so genannte „Struck’sche Gesetz“, nach dem eine Vorlage nie so aus dem Parlament kommt wie sie dort eingebracht wurde, verkennt die Tatsache, dass es nur wenige Fälle gibt, in denen eine Vorlage entweder in zentralen Fragen geändert oder aber ins Ministerium zurückverwiesen wurde.

Eine Renaissance der Gewaltenteilung ist auch bei der Prüfung der Verfassungskonformität gefordert. Wenn eine Reihe von Gesetzen des Bundes und/oder der Länder der verfassungsrechtlichen Prü-

⁷² Angaben zitiert nach: „Das Pensum des Gesetzgebers“ in „politik&kommunikation“, Juli/August 2010, S. 14

fung in Karlsruhe nicht standgehalten hat, ist die Frage erlaubt, ob die verfassungsrechtliche Prüfung zuvor in den federführenden Ministerien ohne jeglichen (partei-)politischen Einfluss stattfinden konnte.

9.2 Innerparteiliche Demokratie

Die CDU muss zur Kenntnis nehmen, dass die wesentlichen inhaltlichen Weichenstellungen in den zurückliegenden knapp zehn Jahren nicht innerhalb der Partei beraten und erarbeitet, sondern allesamt von oben verordnet worden sind. Die Neuausrichtung der Familienpolitik erfolgte im Nachgang zum Bundestagswahlkampf 2005, in dem mindestens indirekt noch das Familiengeld aus dem Stoiber-Wahlkampf 2002 eine Rolle gespielt hatte, quasi über Nacht im Zuge der Koalitionsverhandlungen mit der SPD. Nach der Absegnung des Koalitionsvertrages erfolgte die Legitimation durch die Partei beim Bundesparteitag in Hannover 2007, als die Bundesregierung längst Fakten geschaffen hatte.

Die Aussetzung der Wehrpflicht (obwohl in der Sache richtig) verkündete der zuständige Bundesminister der Verteidigung im Rahmen eines Interviews auf einer Auslandsreise. Weder Partei noch Fraktion waren eingebunden, konnten aber, schon um den Minister nicht zu desavouieren, letztlich nur den eingeschlagenen Weg nachvollziehen.

Die geplante Abschaffung von Haupt- und Realschule, wovon schon die Rede war, lancierte eine Kommission der Bundes-CDU in die Öffentlichkeit. Eine breite innerparteiliche Debatte zu diesem Thema soll erst auf dem Bundesparteitag im Herbst 2011 stattfinden.

Das Vorhaben, die Koalition wolle 2013 die Steuern senken, erfuhren auch die Fachleute der hierfür eigentlich zuständigen Finanz-Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion aus den Medien. Den Beschluss hierzu hatten die Parteivorsitzenden Merkel, Seehofer und Rösler gefasst. Fraktion und Parlament bleibt die Exekution der zuvor getroffenen Entscheidungen.

Mag man die Kehrtwende in der Energiepolitik noch den ad hoc auftretenden Ereignissen in Japan und einer besonderen, durch die öffentliche Debatte in Deutschland entstandenen Eilbedürftigkeit zuschreiben, ein Alarmzeichen müsste für die CDU sein, wenn der Bundespräsident die Berücksichtigung der Parteibasis anmahnt⁷³. Und so ist doch spätestens nach diesen Beispielen klar: Es ist eine Frage der Zeit, bis die Reaktion der Parteibasis vom üblichen Grummeln in lautstarken Protest übergeht. Die CDU muss innerparteiliche Demokratie wieder erlernen; Willensbildung muss von unten nach oben stattfinden; der Einbezug externen Sachverständigen kann nicht nur in den Kommissionen erfolgen, die hinter verschlossenen Türen tagen; die Partei muss auf allen Ebenen die (gewünschte) Zuarbeit und Mitwirkung von Nichtmitgliedern ermöglichen; moderne Kommunikationsmittel erlauben heute bereits das Einholen eines Meinungsbildes, das in die Willensbildung einfließen kann und soll.

⁷³ "Es hätte auch denen gut angestanden, zu einer solchen fundamentalen Richtungsveränderung der deutschen Politik einen Parteitag einzuberufen, die diese Veränderung jetzt vollziehen und noch vor Monaten eine andere Entscheidung - auf einem Parteitag - getroffen haben." Bundespräsident Christian Wulff am 29.06.2011 gegenüber der "Zeit", zitiert nach dpa-Meldung gleichen Datums, 18.11 Uhr

10. Klare Gesellschaftspolitik

Dass Kirchen und kirchliche Verbände eine klare gesellschaftspolitische Positionierung der CDU vermissen, liegt nicht zuletzt an der Tatsache, dass der Gesprächsfaden zwischen Parteiführung und maßgeblichen kirchlichen Vertretern längst gerissen ist. Zwar ist die zurückgehende Bedeutung der Kirchen und kirchlicher Institutionen nicht zu leugnen; ihre gesellschaftspolitische Funktion besteht aber nach wie vor. Andererseits hat die CDU in zentralen Fragen des Lebensschutzes mittlerweile ein Meinungsbild erreicht, das schon ernsthaft in Frage stellt, ob die Äquidistanz zwischen den Kirchen und den Parteien noch gewährleistet ist oder ob beispielsweise Bündnis 90/Die Grünen in Fragen der Bioethik den Kirchen nicht näher stehen als die CDU. Der regelmäßige Dialog zwischen der CDU und Kirchen wie Religionsgemeinschaften und Verbänden sollte für alle Ebenen der Parteilinie elementarer Bestandteil sein.

So niveauecht die jüngst beim Bundesparteitag geführte Diskussion zur Präimplantationsdiagnostik (PID) war, so fiel doch auf, dass die Parteispitze und die Mehrheit der Kabinettsmitglieder (Schäuble, von der Leyen, Röttgen, Pofalla, Hintze, Kristina Schröder) fast ausschließlich für Anwendung der PID warben, während die „zweite Reihe“ oder die Basis für das Verbot eintraten. Wenn man den Debattenverlauf früherer Parteitage im Gedächtnis hat und die hiermit verbundene Parteitagsregie, dann darf man eine solche Konstellation wohl „nicht ganz zufällig“ nennen. Diese Strategie scheint aufgegangen zu sein, wie sich an der Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 07.07.2011 zur PID, insbesondere am Abstimmungsverhalten der Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion nachvollziehen lässt.

Es müsste ein Anliegen der Parteispitze sein, in allen Fragen des Lebensschutzes und der Bioethik zu einer möglichst stringenten Position zu finden. Getreu dem „C“ muss das menschliche Leben im Sinne des Artikels 1 Absatz 1 des Grundgesetzes und die Unverfügbarkeit menschlichen Lebens, wobei sich der Beginn menschlichen Lebens am Zeitpunkt der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle definiert, zu einer klaren Ablehnung jeglicher Form von Sterbehilfe, zu einer Ablehnung embryonaler Stammzellforschung und einem Verbot der PID führen – auch wenn insbesondere bei letzterem Thema diese Position nicht frei von Wertungswidersprüchen ist. Sicher ist, dass die CDU durch ihre unklaren Positionen in Fragen der Bioethik zwar Wähler verliert (die entweder Splittergruppen wählen oder aber zuhause bleiben), gleichzeitig aber keine neuen Wähler gewinnt, da ähnliche Positionen bei anderen Parteien bereits vorhanden sind.

Damit verbindet sich die Feststellung, dass Deutschland ein Land mit christlich-jüdischer Tradition ist und bleiben soll. Dies macht den Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften oder religiös nicht Gebundenen nicht schwieriger, sondern schafft die Voraussetzungen für einen Dialog auf Augenhöhe. Wo Globalisierung einen der Industrialisierung ähnlichen Entfremdungsprozess für das Individuum auslöst, wird letztlich eine Organisation und damit auch eine Partei nur Erfolg haben und überleben, die klar definiert, wofür sie steht und wofür nicht. So könnte die kleine Einheit⁷⁴ (ein Kernpunkt des Prinzips der Subsidiarität) das geeignete Pendant und folglich Heimat gegenüber der als unübersichtlich empfun-

⁷⁴ Im Sinne dieses Papiers heißt das Dezentralität, Delegation von Verantwortung, Schutz von Ehe und Familie, Schutz der Schöpfung, schonender Umgang mit Ressourcen, Politik als Mittel zur Entschleunigung wirtschaftlicher Prozesse und zur Herstellung klarer Regeln für ethisches Wirtschaften.

nen globalisierten Welt bilden. Die seinerzeit von Friedrich Merz angestoßene Debatte zum Thema „Leitkultur“ hat, was nicht weiter überraschte, die Anhänger der political correctness zuvorderst auf den Plan gerufen. Dass die Debatte inzwischen abgeebbt ist, ist auch der mangelnden Solidarität in der eigenen Partei zuzuschreiben. Die CDU hat ein für sie wichtiges Thema leichtfertig aus der Hand gegeben.

11. Schlussbemerkung:

Der Staat ist der Interessensverteter seiner Bevölkerung nach außen, notfalls auch deren Verteidiger, wenn es um die Gefährdung der Freiheit von außen geht; er ist der Bewahrer und Beschleuniger, wenn es um soziale Sicherheit und wirtschaftlichen Fortschritt geht; der Staat darf aber nie vergessen, dass er in diesem Bemühen die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger unbedingt zu respektieren hat.

Es ist der Demokratie nicht zuträglich, wenn über Jahrzehnte von unterschiedlichen Regierungen immer weiter am Projekt gearbeitet worden ist, dem Einzelnen mehr und mehr, auch finanzielle Verantwortung abzunehmen. Der Einzelne hat dadurch nolens volens in Kauf genommen, dass der Staat glauben darf, hiermit auch das Recht erworben zu haben, seine Bevölkerung zu erziehen bzw. ihr vorzuschreiben, was für sie gut und was schlecht ist. Das widerspricht nicht nur dem Prinzip der Subsidiarität, dies deutet zwangsläufig auch in eine Veränderung des Prozesses politischer Willensbildung von oben nach unten statt von unten nach oben. Wenn die Proteste gegen ein Vorhaben wie „Stuttgart 21“ auch in Teilen ideologisch motiviert sind, zeigt sich hier doch exemplarisch, dass die Bevölkerung willens und in der Lage ist, einen Teil der Verantwortung, den man in einem jahrzehntelangen Prozess abgetreten hat, zurückzufordern. Dies muss nicht automatisch in die Forderung nach einem Mehr plebiszitärer Elemente in der politischen Willensbildung führen. Dies meint aber ganz unmittelbar den Auftrag an eine Volkspartei wie die CDU, die Bevölkerung mehr in die eigenen Entscheidungsabläufe einzubinden als dies bisher der Fall war.

In einer Zeit, die an unverwechselbaren „Typen“ ärmer geworden ist, was Personen wie Organisationen gleichermaßen einschließt, haben diejenigen eine größer werdende Chance, die ein klares Profil zeigen. Die Popularität Papst Johannes Pauls II. selbst bei jungen Leuten, die seine grundlegenden Positionen nicht teilten; die Sehnsucht nach politischen Originalen wie Franz-Josef Strauß, Herbert Wehner und Willy Brandt – all das spiegelt ein Suchen nach einer Orientierung wider, die das eigene Meinungsbild anregt, auch dann, wenn man letztendlich zu einer gegenteiligen Position gelangt. Die Parteien in Deutschland, auch und gerade die CDU, sind auf dem besten Wege, diese Chance zu verspielen. Wenn die CDU durch eine klare Profilierung diese Chance allerdings zu nutzen imstande ist, hat sie eine große Zukunft.